IMT Nuremberg Archives

H – 711

International Court of Justice

H0711-0002

German

SUPPLEMENTAL DOCUMENTS FOR THE DEFENDANT GOERING.

Interrogatories:

Dr. Baron von Hammerstein, 52

Joseph Kammhuber, 54

Karl Koller. 55

Kurt Student 53

H0711 - 0003

D o k u m e n t e n b u c h

Hermann G ö e r i n g

Nr. 2

(Nachtrag)

Vorgelegt vom

Verteidiger:

Dr. Otto S t a h m e r ,

Rechtsanwalt.

H0711-0004

Inhaltsverzeichnis

Exh. Goering Nr.		Seite
28	Brief Lammers an Goering vom 19. Nov. 1940 (1985 PS)	1-2
29	Brief Goerings an Rosenberg (1985 PS)	2-7
30	Brief von Frau Rünnebaum an Dr. Stahmer vom 22.2.46	8-9
31	Weissbuch d.Ausw.Amtes p.p. Dok. 1941 Nr. 122	9a-13
32	" " " " " 27	14 - 18
33	" " " " " 23	19 - 21
34	" " " " " 7	22 - 25
35	" " " " " 50	26 - 29
36	" " " " " 20	30 - 33
37	" " " " " 70	34 - 36
38	Eidesstattliche Erklaerung von Dr. Ueiberreither v. 27.2.46	37 - 40
39	Aus Gritzbach: Hermann Goering (3252 PS/USA 424)	41 - 42
40	Churchill "Schritt fuer Schritt"	43 - 46
42	Weissbuch d. Ausw.Amt ueber den Bombenkrieg 1943	47 - 49
43	" " " " "	50 - 51
44	Aus Gritzbach: Hermann Goering (Buch) (3252 PS/ USA 424)	52 - 54

H0711-0005

Exhibit Goering Nr. 28

Brief des Reichsministers und
Chefs der Reichskanzlei vom 19.Nov.194c
an Goering

(Aus der von der Anklagebehoerde vorgelegten Dokumentenserie 1985 PS)

H0711 - 0006

Exh. Goering Nr. 28

Brief des Reichsministers und Chefs der Reichskanzlei an den Vorsitzenden des Ministerrats fuer die Reichsverteidigung, Herrn Reichsmarschall Goering vom 19. November 1940

Hochverehrter Herr Reichsmarschall!

Der Fuehrer hat angeordnet, dass seine Erlasse und Verordnunge kuenftig nur von dem Reichsminister und Chef der Reichskanzlei und, wenn sie die Wehrmacht betreffen, von dem Chef des Oberkommandos der Wehrmacht mitzuzeichnen sind. Reichsgesetze sollen wie bisher von den zustaendigen Reichsministern mitgezeichnet werden, das gleiche gilt fuer Ernennungsurkunden.

Ich werde, der Anordnung des Fuehrers entsprechend, daher in Zukunft davon absehen, Ihnen, wie es bisher ueblich war, als Vorsitzenden des Ministerrats fuer die Reichsverteidigung Fuehrererlasse und -verordnungen vor ihrer Vollziehung durch den Fuehrer zur Mitzeichnung vorzulegen. Selbstverstaendlich werde ich bemueht sein, Ihnen, bevor ich dem Fuehrer einen Erlass oder eine Verordnung zur Vollziehung vorlege, Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, wenn es die Zeit irgend gestattet.

Mit Heil Hitler bin ich, hochverehrter Herr Reichsmarschall

Ihr Ihnen sehr ergebener

gez. Dr. Lammers.

(1985 PS)

Ich bescheinige hiermit, dass das oben wiedergegebene Schriftstueck eine wortgetreue Abschrift aus der Photokopie des Dokumentes 1985 PS ist.

Nuernberg, den 28.2.46

gez. Dr. Otto Stahmer

(Dr. Otto Stahmer)
Rechtsanwalt und Notar.

H0711-0007

Exhibit Goering Nr. 29

Brief Goerings

an Rosenberg

vom (ohne Datum)

(Aus der von der Anklagebehoerde vorgelegten Dokumentenserie 1985 PS)

H0711 – 0008

Exh. Goering Nr. 29

Abschrift des Briefes

Goerings an Rosenberg vom (ohne Datum)

Lieber Pg. R o s e n b e r g !

Haben Sie herzlichen Dank fuer Ihr Schreiben und vor allen Dingen das wundervolle Buch "Deutsche Groesse". Ich habe ueber die Ausstellung schon vieles gehoert und manches gelesen. Ich brauche Ihnen wohl nicht zu versichern, wie ausserordentlich ich meinerseits eine Ausstellung begruesse. Es ist ganz selbstverstaendlich, dass ich die naechste Gelegenheit zu einer Besichtigung wahrnehmen werde.

Bezueglich der beschlagnahmten Kulturgueter in Frankreich moechte ich Ihnen noch kurz folgendes mitteilen. Ich habe nach dem vielen Hin und Her es ausserordentlich begruesst, dass eine Stelle zur Sammlung der Dinge endlich berufen wurde, obgleich ich darauf hinweisen muss, dass auch noch andere Stellen sich hier auf Vollmachten des Fuehrers berufen, so vor allen Dingen der Reichsaussenminister, der schon vor mehreren Monaten ein Rundschreiben an alle Stellen schickte, in doner er u. a. Befugnisse fuer das besetzte Gebiet hat und die Sicherstellung der Kulturgueter als ihm uebertragen mitteilte.

Ausserdem ist, glaube ich, auch noch der Reichspropagandaminister beauftrag, die Unterlagen festzustellen fuer jene Kulturgueter, die einst aus Deutschland geraubt, nunmehr wieder zurueckgefuehrt werden sollen. Hierbei handelt es sich aber in der Hauptsache um Dinge, die sich im Besitz der feindlichen Museen befinden.

Ich habe versprochen, die Arbeit Ihrer Herren tatkraeftig zu unterstuetzen und ihnen das bereit zu stellen, was sie bisher praktisch nicht erreichen konnten, naemlich Transportmittel und Bewachungspersonal, und die Luftwaffe ist hier angewiesen, das Aeusserste an Hilfestellung zu leisten.

Darueber hinaus moechte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass besondere wertvolle Kulturgueter aus juedischem Besitz durch mich aus ihren Verstecken geholt werden konnten, da ich schon vor langer Hand durch Einsatz von Bestechungsgeldern und Engagieren franzoesischer Detektive und Kriminalbeamter ganz schwer zu findende Verstecke herausgefunden habe. Diese Aktion laeuft weiter, desgl. die Aktion meiner Devisenbehandlungsbehoerden bei Durchsicht der Bank-Schliessfaecher. In beiden Faellen wird das Ergebnis Ihrem Einsatzstab mitgeteilt, dem es dann obliegt, die Dinge zu erfassen und heranzuschaffen. Ich halte die Zusammenarbeit, wie sie jetzt zwischen Ihrem Einsatzstab und der Behoerde des Herrn Thurner in Paris gehandhabt wird, fuer vorbildlich und ausserordentlich zweckentsprechend.

Damit nun keine falsche Vorstellung aufkommt bezueglich der Dinge, die ich fuer mich beanspruchen wollte, und die ich durch Kauf teils erworben habe und teils erwerben moechte, will ich Ihnen hierzu folgendes mitteilen.

1) Ich besitze heute bereits durch Kauf, Geschenke, Testamentsvermaechtnisse und Tausch vielleicht die bedeutendste Privatsammlung zumindest in Deutschland, wenn nicht in Europa. Es handelt sich hier vor allem um die Werke, die ich unter dem Begriff fruch-nordische Meister, zusammenfasse, d.h. also die fruch-deutschen, die fruehen Niederlaender und Flamen, die Werke aus der franzoesischen Gotik, und zwar sowohl um Bilder wie um Skulpturen.

2) Eine sehr umfangreiche und hochwertige Sammlung der Hollaender aus dem 17. Jahrhundert.

3) Eine verhaeltnismaessig kleine aber sehr gute Sammlung Franzosen aus dem 18. Jahrhundert

und schliesslich eine Sammlung italienischer Meister.

Diese ganze Sammlung soll wuerdig in Carinhall untergebracht werden und spaeter einmal in den Besitz des Staates uebergehen als mein Vermaechtnis mit der Bestimmung, dass die Galerie in Carinhall verbleiben muss.

Der Fuehrer hat meinen Plan ebensosehr begruesst, wie er ihn unter-

H0711-0009

stuetzt.

Zur Ergaenzung dieser Sammlung habe ich nun einige wenige Stuecke zum Kauf auch aus den beschlagnahmten juedischen Kulturguetern vorgesehen. Es handelt sich um allen Dingen um Meister, von denen ich bish kein Werk besessen habe, oder solche die notwendig waren, um Ergaenzu stattfinden zu lassen. Ich lege diese Sachen jeweils dem Fuhrer vor. Der Kauf geschieht derart, dass die Gegenstaende durch einen frz. Sachverstaendigen, den von der Regierung eingesetzten Praesidenten (den Namen habe ich zurzeit nicht gegenwaertig)geprueft werden. Die Kaufsumme wird dem Treuhaender, den der deutsche Staat eingesetzt hat, ausbezahlt Ueber die Verwendung dieser sowie anderer auf dem Treuhaenderfonds anlaufender Summen, wird spaeter noch zu befinden bezw. zu reden sein. Bei den hunderten und tausenden von Bildern, ist dies ein ganz bescheidener Prozentsatz. Bis jetzt sind es etwa 15 - 2o Bilder. Ich halte die Prozentsatz nebenbei schon deshalb fuer berechtigt, da ich nachweisbar durch meine Bemuehungen einen sehr grossen Teil der Kunstgueter aus ihr Versteck herausgeholt habe. Ueber den wertvollsten Teil der Sammlungen hat sich der Fuehrer das Bestimmungsrecht selbstverstaendlich vorbehalten. Es verbleibt aber dann immer noch eine ausserordentlich grosse Zah von Gegenstaenden, die voraussichtlich in die Tausende gehen wird, die zur Ausschmueckung von Bauten fuer Partei und Staat sowie zur Auffuellung von Museen verwendet werden koennen.

Dies in Kuerze zu Ihrer persoenlichen Aufklaerung, damit keine falschen Vorstellungen entstehen koennen.

Was Ihren Brief an Prof.Speer anbelangt, so kann ich nur Ihrer Auffassung vollinhaltlich aufs waermste beitreten. Insbesondere haben mich Ihre Zeilen erfreut, die Sie dem Theater-Germanentum gewidmet haben. Hier treffen sich meine Bestrebungen hundertprozentig mit den Ihren, Ich waere Ihnen dankbar, wenn wir bei unseren naechsten Zusammentreffen einmal die Wege beraten koennten, die hier zu einem raschen und durchschlagenden Erfolg fuehren koennen. Es ist manchmal geradezu zum Grausen wenn man diese Theatergermanen in den herrlichen Wagnerischen Opern

H0711-0010

herumkuemmern sieht. Aber auch alles andere, was Sie in diesem Brief schreiben, liegt voll und ganz auf der auch von mir vertretenen Linie.

Ich werde mich freuen, Sie baldigst wiedersehen zu koennen.

Zurzeit hat mir der Fuehrer einen mehrwoechigen Erholungsurlaub gegeben, den ich dringend notwendig hatte, da ich mich zum ersten Mal am Ende meiner Kraft befand, Ich bin zunaechst auf mein Jagdhaus nach Rominten gegangen, um einmal ganz abgesetzt von allen Sorgen mich erholen zu koennen! Ich werde um den 18. Dezember herum auf einige Tage in Berlin sein und werde nicht verfehlen, rechtzeitig auf Ihrem Buero anzufragen, wenn Ihnen ein Zeitpunkt zu einer Besprechung passt.

Mit nochmaligem Dank fuer das Buch bin ich mit

Heil Hitler

Ihr

(1985 - PS)

Ich bescheinige hiermit, dass das oben wiedergegebene Schriftstueck eine wortgetreue Abschrift aus der Photokopie des Dokuments 1985 PS ist.

Nuermberg, den 28.2.46

gez. Dr. O. Stahmer

(Dr. O. Stahmer)

Rechtsanwalt und Notar.

H0711 – 0011

Exhibit Goering Nr. 30

Brief von Frau

Immortelle Bunnebaum
geb. v. Lorne v. St. Auge
an

Dr. Stahmer vom 22.2.46

H0711 - 0012

Exh. Goering Nr. 30

Brief von

Frau Immortelle Bunnebaum geb. v. Lorne v.St. Auge

an Dr. Stahmer vom 22.2.46

Wie ich heute abend am Radio hoere, soll bei der Verteidigung Ihres Mandanten Goering der Beweis erbracht werden, dass er vielen von der Gestapo Verhafteten zur Freiheit verholfen hat.

Mein Mann war 1934 in Berlin verhaftet. Es war nur der Unterstuetzung Goerings und seines Adjutanten Bodenschatz zu verdanken, dass mein Mann wieder frei gelassen wurde (nach 3 Monaten).

Mit vorzueglicher Hochachtung

gez. Immortelle Bunnebaum
geb. v. Lorne v.St. Auge.

Ich bescheinige hiermit,,dass das oeben wiedergegebene Schriftstueck eine wortgetreue Abschrift des Briefes von Frau Immortelle Bunnebaum an Dr. Stahmer ist.

Nuernberg, den 28.2.46

gez. Dr. O. Stahmer

(Dr. O. Stahmer)

Rechtsanwalt und Notar.

H0711-0013

Exhibit Goering Nr. 31

Auszug aus dem

Dokument /Teil II Nr. 122 des Weissbuchs des Auswaertigen Amtes ueber

Bolschewistische Verbrechen gegen Kriegsrecht und Menschlichkeit

Berlin 19.1 S. 301

H0711 - 0014

Exh. Goering Nr. 31

Auszug aus dem Dokument Teil II Nr. 122 des Weissbuches des Auswaertigen Amtes ueber Bolschewistische Verbrechen gegen Kriegsrecht und Menschlichkeit

Berlin 1941. S. 301

Der Gefechtsbericht eines russischen Divisionsstabes v. 13.7.41 meldet kurzweg "Auf dem Kampffeld liess der Gegner 400 Tote.In Gefangenschaft begaben sich etwa 80 Mann, die erschossen wurden (Nr. 122)

(S. 101)

Nr. 122

T e l e g r a m m

Der Vertreter des Auswaertigen Amtes
beim Oberkommando des Heeres

12. August 1941

An das Auswaertige Amt

Im erbeuteten Operationsbericht Nr. 11 v.13. vorigen Monats,1o U des Stabes der 26. Division, 1 km westlich Slastjena, im Walde noerdli Opuschka, heisst es:"Auf dem Schlachtfeld liess der Gegner ungefaehr 400 Tote zurueck; ungefaehr 80 Mann hatten sich ergeben, die erschosse wurden." Gez. der Chef des Stabes der 26. Panzerdivision, Oberstleutna Kimbar, der Leiter der 1. Abteilung Major Chrapko.

gez. v. Etzdorf
Rittmeister

Anlage

Operationsbericht Nr. 11, 13.Juli 1941, 10 Uhr,Stab der 26. Division, noerdlicher Waldrand, 1 km westlich von Slastjena,Karte 50 000.

(Uebersetzung aus dem Russischen)

1. Im Laufe des 7. bis 9.Juli 1941 beendete der Gegner die Einkreisund der Division mit einer Oeffnung in den Abschnitt Chanowo-Ugolje

2.Als Kampfergebnis der Aufklaerungsorgane wurde festgestellt, dass sich der Gegner vor der Front der Division am Fluss Dtj waehrend der Zeit vom 7. bis 9. Juli 1941 passiv verhalten hat und durch einen Ausfall in

H0711-0015

die Flanken die Abmarschwege nach Chonowo-Ugolje abgeschnitten hat.

Am 9.7. 1941, um 12 Uhr, wurde eine starke Abteilung mit dem Auftrag ausgeschickt, die Aufklaerungstruppen des Gegners im Abschnitt Chonowo zu vernichten. Beim Ausfall aus Chonowo stiess die Abteilung auf Gewehr- und Maschinengewehrfeuer aus dem Abschnitt der Waldraender nordoestlich von Chonowo aus vorbereiteten Stellungen. Es entspann sich ein Kampf, dessen Ergebnis folgendes war:

Auf unserer Seite zwei Rotarmisten und der Kommandeur der Panzerabwehrbatterie verwundet.

Auf seiten des Gegners ein Maschinengewehrwagen und etwas drei leichte Maschinengewehre vernichtet.

Bis zum Eintritt der Dunkelheit hielt der Gegner hartnaeckig den Verteidigungsabschnitt.

Am 9.7. um 4 Uhr, wurde durch unsere Aufklaerung eine Bewegung der SS-Division nach Nordosten in Richtung Chonowo-Wanderosh festgeste Durch eine Aufklaerungsabteilung wurden auf dem Marschweg der SS Divis Minen gelegt, die 3 Tanks des Gegners zur Explosion brachten. Gleichzetig wurde durch eine im Abschnitt Richtung Chonowo-Ugolje operierende Infanterieaufklaerungsabteilung das Vorruecken der motorisierten Infanterie und der Tanks des Gegners nach Nordosten festgestellt.

Um 19 Uhr 30 wurde durch Aufklaerung festgestellt, dass der Gegner die Abmarschwege der Division abgeschnitten hatte, indem er vor allem die Punkte Ugolje, Perwomajakij, Chonowo-Kotzne und Bakatowka besetzte.

Um 19 Uhr traf Befehl des Korpsstabes ein, wonach die Division neuen Verteidigungsabschnitt auf der Linie Gualisch-Saltanowka zu beziehen habe.

Um 23.30 Uhr trat die Division in Durchfuehrung des Korpsbefehls den Marschweg Staraja Ljada, Bokatowka, Kurgan, Domaschkowka, Sabolotj, Shabin, Guslischtsche an.

Am 10.7. 1941 um 3.45 Uhr, wurde der Divisionsstab, der unter der Deckung des 51. Panzerregiments marschierte, beim Dorfe Kurgan ploetzlich mit gegnerischem Gewehr- und Maschinengewehr-und Minenwerferfeuer beschossen. Der Gegner hatte rechtzeitig die vorbereitete Stellung am oestlichen Wald-

H0711 - 0016

rand 1 km westlich Kurgan eingenommen.

Durch ausgesandte Aufklaerungstruppen wurde festgestellt, dass der Gegner in Staerke von hoechstens einem Infanterie-Bataillon mit Artillerie- und Minenwerfern eine Verteidigungsstellung am oestlichen Waldrand, 1 km westlich Kurgan-Nisowka, bezogen hatte.

Um 5.00 Uhr begannen das 52. Panzerregiment und das motorisierte Schuetzenregiment nachzuruecken, denen die Aufgabe gestellt war, mit einem Vorstoss in suedostwaertiger Richtung und im Zusammenwirken mit den 51. Panzerregiment den Gegner im Abschnitt Nisowka zu vernichten und sodann den Marschweg gemaess dem Divisionsbefehl anzutreten.

Das Ergebnis des Kampfes im Abschnitt Kurgan-Nisowka war die Vernichtung eines Bateillons des Pionierregimentes, eines Verbindungsbataillons sowie anderer nachrueckender Teile der deutschen Division, eines Pionierregimentes und anderer kleiner Unterabteilungen sowie Nachhuten. Mit Flak-Maschinengewehren wurden zwei leichte Bomber des Gegners abgeschossen.

Auf dem Schlachtfelde liess der Gegner ungefaehr 400 Tote zurueck. Etwa achtzig Mann hatten sich ergeben, die erschossen wurden.

Der Angriff des 52. und des motorisierten Schuetzenregimentes auf die Flanke und in den Ruecken des Gegners traf diesen voellig unerwartet, sodass die uebrigen Truppenteile des Gegners sich in suedwestlicher Richtung gegen Sabrodja (5 bis 7 km suedwestlich Kurgan) zurueckzogen.

Ausserdem wurden durch Artilleriewirkung vernichtet: " Tanks, eine Radiostation, etwa 50 Maschinengewehrwagen und 30 Lastkraftwagen mit Pioniergeraet. Besonders bewaehrte sich die Haubitzenartillerie, die durch ihr Feuer die Minenwerfer und die in Richtung Kutschin (6 km suedwestlich Kurgan) wirkende Artillerie des Gegners voellig zum Schweigen brachte.

Auf ihrem weiteren Marsch wurde die Division am 10.7.1941 von 9 bis 16 Uhr von der feindlichen Luftwaffe schwer bombardiert.

H0711-0017

H0711-0018

Exh. Goering Nr. 31

Als Ergebnis der Kaempfe und desLuftangriffes erlitt die Division folgende Verluste: an Toten 7 Mann, an Verwundeten 11 Mann.

3. Im Verlauf des 11./12. Juli 1941 uebernahm die Division planmaessig die Verteidigung des Abschnitts Tumanowka-Golynetz und machte sich in den Waeldchen oestlich und suedlich Kotschurino wieder kampffaehig.

Am 13. 7. 1941, um 5 Uhr, uebernahmen Abteilungen der Division den Verteidigungsabschnitt auf der Linie Choroschki, Klein-Buschkowo laut anliegendem Plan.

Kommandeur des Stabes
der 26. Panzerdivision
Kimbar, Oberstleutnant

Kommandeur der 1. Abteilung
Chrapko, Major.

(S. 301-303)

Ich bescheinige hiermit, dass das oben wiedergegebene Schriftstueck eine wortgetreue Abschrift aus dem Dokument Teil II Nr. 122 des Weissbuches des Auswaertigen Amtes ist.

Nuernberg, den 28. Februar 1946

gez. Dr. O. Stahmer

(Dr. O. Stahmer)

Rechtsanwalt und Notar.

H0711-0019

Exhibit Goering Nr. 32

Auszug aus dem

Dokument Teil II Nr. 27

des Weissbuches des Auswaertigen Amtes vom 1941

ueber Bolschewistische Verbrechen gegen

Kriegsrecht und Menschlichkeit

Berlin 1941, S. 153.

H0711 - 0020

Exh. Goering Nr. 32

Auszug aus dem Dokument Teil II Nr. 27
des Weissbuches des Auswaertigen Amtes von 1941
ueber Bolschewistische Verbrechen gegen
Kriegsrecht und Menschlichkeit, Berlin 1941

Nach einem Bericht ueber den Abtransport deutscherGefangener mussten diese die Arme hochheben, die Russen rissen ihnen die Kleider bis auf Jemd und Unterhose vom Leibe und versetzten ihnen Pueffe und Stoesse, besonders mit den Gewehrkolben. Dann mussten die Gefangenen in Hemd und Unterhose barfuss etwa zwei Stunden mit erhobenen Haenden vor den Russen auf sehr schlechten, ausgefahrenen Feldwegen hergehen. Wenn sie die Arme vor Muedigkeiten sinken liessen, erhielten sie wieder Pueffe mit den Gewehrlaeufen, ein Oberleutnant sogar Peitschenhiebe mit einer Negaika von einem Offizier, Wollten ihnen Dorfbewohner Wasser reichen, sowurde ihnen dies von den Russen verwehrt. (N. 27)

(S. 101)

Nr. 27

P r o t o k o l l

Feldgericht
des Kommandierenden Generals
und Befehlshabers im Luftgau ...

Komorowo, den 1. Juli 1941
bei Ostrow Mazowieka

Geheim

Gegenwaertig:

Kriegsgerichtsrat Fessal
als Richter,
R.A. Schroeter
als Protokollfuehrer

Auf Ersuchen desDienstaufsichtsrichters des Feldgerichts des Kommandierenden Generals des ..... Fliegerkorps begaben sich die Endunterzeichneten in das Reserve-Kriegslazarett Komorowo und vernahmen in Gegenwart

1. des Oberkriegsgerichtsrats der Luftwaffe Schreiber, Luftflottenkommando 2,

2. des Kriegsgerichtsrats d.B.D. Schaefer, RLM - Z A R, den Feldwebel Kowmatzki von der Stabsstaffel des Kampfgeschwaders 2, wie folgt:

H0711 - 0021

Exh. Goering Nr. 32

I. Zur Person: Ich heisse Kowmatzki, Hans, Feldwebel, Kampfgeschwader ... Stabsstaffel; geboren am 5. 1. 1917 zu Koenigsberg/Pr.

II. Zur Sache: Am 22. 6. 1941 startete ich mit meinen Kameraden, Flugzeugfuehrer, OberfeldwebelS., Beobachter; Oberleutnant P. und Bordmechaniker: Unteroffizier S., mit der Do. 17. Gegen 4.15 Uhr, etwa 24 km suedostwaerts Lomza in der Naehe von Zembro, wurden wir, nachdem wir drei feindliche Jaeger abgeschossen hatten, durch eine russische Jagdmaschine abgeschossen .....

Wir versteckten uns in einem grossen Getreidefeld, wurden aber etwa in der Zeit zwischen 7 - 8 Uhr doch entdeckt, weil die Russen dieses Feld regelrecht durchkaemmten. Als wir von einem der russischen Soldaten entdeckt waren, alarmeirte dieser durch Schuesse sofort seine Kameraden, die von allen Seiten auf uns zustroemten. Man befahl uns, aufzustehen. Wir mussten die Arme hochheben; die Russen rissen uns die Kleider bis auf Hemd und Unterhose vom Leibe, wobei sie ihre Freude, einen deutschen Offizier gefangen zu haben, lebhaften Ausdruck gaben. Bei dieser Gelegenheit erhielten wir Puffe und Stoesse, besonders mit dem Gewehrkolben. Wir mussten andauernd unsere Arme hochheben; sobald wir sie vor Muedigkeit etwas sinken liessen, wurden wir sofort wieder gestossen und geschlagen. Bei dieser Gelegenheit wurde uns unser saemtliches Eigentum weggenommen. Mir hat man die Geldboerse mit etwa 2 bis 3 Mark Inhalt, einen goldenen Verlobungsring, eine goldene Armbanduhr, einen Fuellfederhalter, ein silbernes Feuerzeug weggenommen. Herrn Oberleutnant P. wurden seine Brieftasche mit Ausweisen, Geldboerse mit Inhalt, zwei Siegelringe, eine silberne Armbanduhr und die Erkennungsmarke weggenommen. Anfaenglich waren keine russischen Offiziere zugegen. Erst nach etwa 5 Minuten kamen etwa vier bis fuenf Offiziere, die auf ihren roten Spiegeln ein bezw. zwei Sterne und am linken Unterarm zwei oder drei grosse Winkel trugen.

H0711-0022

Wir mussten dann kehrtmachen und so, wie wir waren, in Hemd und Unterhose barfuss etwa zwei Stunden mit erhobenen Haenden vor den Russen auf sehr schlechten, ausgefahrenen Feldwegen hergehen. Ich ging voraus, hinter mir folgte Oberleutnznt P. Wenn wir die Arme vor Muedigkeit sinken liessen, erhielten wir wieder Pueffe mit den Gewehrlaeufen. Oberleutnant P. erhielt Peitschenhiebe vomeinem Offizier mit einer Nagaika. Bei dem Offizier handelte es sich um einen ganz jungen 2o- bis 21 jaehrigen Menschen. Es handelte sich offenbar um einen Leutnant. Als Rangabzeichen trug er einen Stern auf rotem Spiegel.

.....Auf dieser Strasse marschierten wir in oestlicher Richtung immer noch barfuss und mit aufgehobenen Haenden bis gegen 19 Uhr. Unterwegs bekamen wir nichts zu essen und zu trinken. Wenn uns beim Durchmarsch durch polnische Doerfer die dortigen Einwohner Wasser reichen wollten, wurde ihnen dies von den Russen verwehrt. Nur einmal erhielten wir von einem russischen Soldaten aus einem Tuempel einen Stahlhelm voll schmutzigen, brackigen Wassers, das wir, da wir sehr unter Durst litten, auch getrunken haben. Bei der einzigen groesseren Rast, die etwa eine halbe Stunde dauerte, es war gegen 16 Uhr, naeherte sich uns ein russischer Offizier, der uns deutsch ansprach - meiner Ansicht nach handelte es sich um einen Sanitaetsoffizier, er wurde auch von den Soldaten mit "Doktor" angesprochen - Dieser wollte uns verbinden, insbesondere die immer noch heftig blutende Augenbrauenverletzung von Oberleutnant P. Als er Anstalten hierzu machte, wurde er von einem hoeheren russischen Offizier in russischer Sprache angebruellt, worauf er uns stehen liess und verschwand. Welchen Rang der hoehere Offizier hatte, kann ich nicht angeben; ich nehme an, dass er mindestens im Range eines Majors stand; moeglicherweise handelte es sich auch um einen politischen Kommissar.

.....Gegen 21 Uhr etwa hoerten wir Gewehrschuesse, und kurze Zeit darauf ging in unserer Nahe ein groesseres Geschoss, vielleicht von einem Minenwerfer, in den Boden. Da rief Oberleutnznt P.: Kowmatzki, die

Deutschen kommen! Wir warfen uns laengs in die Kartoffelfurche. Ich presste mich auf den Boden, um von den Geschosssprengstuecken nicht getroffen zu werden. Dabei sah ich, wie der eine der beiden berittenen Posten - der andere war bei den ersten Schuessen ausgerissen - seinen Karabiner anlegte und auf uns schoss. Ich erhielt einen Schuss in den Oberschenkel, wodurch dieser zertruemmert wurde, und sofort darauf einen Streifschuss am rechten Oberarm. Ich rief noch: "Herr Oberleutnant, ich bin getroffen!" bekam aber keine Antwort mehr, weil Oberleutnant P., wie sich spaeter herausstellte, toedlich getroffen worden war, und zwar durch Rueckenschuss. Der russische Posten ergriff darauf ebenfalls die Flucht.

(S. 153 - 156)

Ich bescheinige hiermit, dass das oben wiedergegebene Schriftstueck eine wortgetreue Abschrift aus dem Dokument Teil II Nr. 27 des Weissbuches des Auswaertigen Amtes ist.

Nuernberg, den 1. Maerz 1946

gez. Dr. O. Stahmer

(Dr. O. Stahmer)

Rechtsanwalt und Notar.

H0711 - 0023

H0711-0024

Exhibit Goering Nr. 33

Auszug aus dem

Dokument Teil II Nr. 23, des
Weissbuches des Auswaertigen Amtes
von 1941 ueber

Bolschewistische Verbrechen gegen
Kriegsrecht und Menschlichkeit, Berlin 19.

S. 153

Exh. Goering Nr. 33

Auszug aus dem

Dokument Teil II Nr. 23. des Weissbuches des Auswaertigen Amtes

von 1941 ueber

Bolschewistische Verbrechen gegen Kriegsrecht und Menschlichkeit

Berlin 1941

Zwanzig deutsche Gefangene wurden gefesselt zusammengestellt und mit Gewehren und Maschinenpistolen zusammengeschossen (Nr. 23)

(S. 102)

.....

Westlich Beroniki wurden nicht weniger als 153 deutsche Soldaten, die in Gefangenschaft geraten waren, meist in entkleidetem Zustand erschossen aufgefunden (Nr. 23)

(S. 102)

Nr. 23

P r o t o k o l l

Gericht der .... Infanteriedivision (mot.) Im Felde, 1. Juli 1941
Gegenwaertig:
1. Kriegsgerichtsrat Dr. Heinrich als Richter
2. Obergefreiter Doess als Protokollfuehrer

Es erscheint der Schuetze Kurt Schaefer, 7./I.-R...(mot.). Mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, nach Eidesbelehrung gibt er an:

Zur Person: Ich heisse Kurt Schaefer, geb. am 3. Mai 1920 in Daegerschlag. Ich bin erst seit dem 3. Oktober 1940 Soldat.

Zur Sache: Beim Zurueckgehen von Klewan nach Broniki wurden wir von einer russischen Uebermacht, die uns umgangen hatte, gefangengenommen. Wir wurden von allen Seiten auf die Strasse getrieben. Ich sah, wie meine Kameraden ihre Koppel abnahmen. Ich wollte meines auch abnehmen, es blieb aber am Haken hinten haengen. Darauf kam gleich ein Russe auf mich zu und riss es mir herum. Dann mussten wir den Rock, Hemd, Stiefel und Struempfe ausziehen. Die Russen befahlen uns dies durch entsprechende Handbewegungen. Deutsch hat von ihnen meines Wissens keiner gesprochen. Es waren hauptsaechlich junge Leute. Diejenigen, die ihr Hemd nicht so-

H0711 - 0025

fort auszogen, wurden grob misshandelt. Ich habe zum Beispiel gesehen, wie einer einen Rippenstoss mit dem Gewehrkolben bekam. Andere wurden gestochen. Ich habe dies zwar selbst nicht gesehen, sah aber dann die Wunden, die bluteten. Ich sah, wie ein Russe einen am Boden liegenden Verwundeten mit dem Gewehrkolben auf den Kopf schlug. Man sah immer einen Russen bei den Verwundeten. Diese schrien. Wir wurden nun auf das Feld getrieben, und dann wurden zwanzig Mann die Haende auf den Ruecken gebunden. Warum dies geschah, weiss ich nicht. Dann wurden sie zusammengeknallt mit Gewehr, Pistole und Maschinenpistolen. Im selben Augenblick begannen andere um uns herumstehende Russen auf uns, die wir getrennt von den 20 Gefesselten standen, zu schiessen. Wie die ersten umfielen, sprang ich zwischen zwei Russen durch auf das 3 m entfernte Kornfeld zu und fluechtete durch dieses. Eine Reihe anderer Kameraden sprang auch weg. Hinter uns wurde nachgeschossen. Unterwegs traf ich keine Russen mehr. Nach 6 km stiessen wir auf Leute vom Kradschuetzen-bataillon.

v. g. u.

gez. Kurt Schaefer

gez. Dr. Heinrich

gez. Doess

Der Zeuge wurde vorschriftsmaessig vereidigt

(S. 143)

Ich bescheinige hiermit, dass das oben wiedergegebene Schriftstueck eine wortgetreue Abschrift aus dem Dokument Teil II Nr. 23 des Weiss-buches des Auswaertigen Amtes ist.

Nuernberg, den 1. Maerz 1946

gez. Dr. Otto Stahmer

(Dr. Otto Stahmer)

Rechtsanwalt und Notar.

H0711 - 0026

Exhibit Goering Nr. 34

Auszug aus dem

Dokument Teil II Nr. 7. des Weissbuches
des Auswaertigen Amtes von 1941 ueber

Bolschewistische Verbrechen gegen
Kriegsrecht und Menschlichkeit,
Berlin 1941, S. 114

H0711 - 0027

Exhibit Goering Nr. 34

Auszug aus dem

Dokument Teil II Nr. 7 des Weissbuches des Auswaertigen Amtes

von 1941 ueber

Bolschewistische Verbrechen gegen Kriegsrecht und Menschlichkeit

Berlin 1941. S. 114

Die Leichen von vier deutschen Fliegern, darunter zwei Offizieren, die nach Fallschirmabsprung in Gefangenschaft geraten waren, wurden in bestialisch verstuemmeltem Zustand ausgegraben: die Fuesse abgehackt, tiefe Einbraende, offenbar mit einem Loetkolben beigebracht. Hoden zerquetscht usw. (Nr. 7)

(S. 103)

Nr. 7

P r o t o k o l l

Fuehrer der Werkstattgruppe
der ... Panzer-Division
An
.... Panzer-Division

Ortsunterkunft, den 28. Juni 1941

Am 27. Juni 1941 belegte die Werkstattgruppe mit einer Kraftfahrzeug-Sammelstelle ein Grundstueck mit Hof und Garten im Nordteil der Stadt Luck, etwa 100 Meter links vom Marktplatz aus.

Nach Bezug stellte sich heraus, dass das Grundstueck die Verwaltungsgebaeude, Garagen usw. der G.P.U. umfassten. Dies ergab sich aus den Aussagen der Zivilisten und aus vorgefundenen Schriftstuecken. Das Grundstueck war im rueckwaertigen Teil mit starkem Stacheldraht im Quadratgeflecht abgeschlossen.

Etwa 6 Uhr morgens kam ein Zivilist und versuchte dem Kriegsverwaltungsrat Marz und Kriegsverwaltungsrat Bruegmann klarzumachen, dass von den Bewohnern dieses Grundstueckes deutsche Offiziere massakriert und vergraben worden sind. An der von den Zivilisten bezeichneten Stelle, die sich in einem kleinen, links angrenzenden Hof befand, wurde sofort durch Zivilisten nachgegraben. Nach etwa 1 Meter Tiefe wurde die erste Leiche

H0711-0028

blossgelegt. Es befanden sich in dem Grabe 4 Leichen. Aus den vorgefundenen Uniformen wurde festgestellt, dass es sich bei den Leichen um einen Oberleutnant, um einen Leutnant und zwei Flieger handelte. Zwei der Leichen warn unbekleidet. Nur bei einer Leiche befanden sich Personalpapiere. Aus diesen ergab sich, dass die eine Leiche der Fliegerleutnant E. S., geb. 1910 in Passau war.

V e r n e h m u n g

Leutnant Schoenfelder (Gerichtsassessor) Ortsunterkunft, den 28. Juni 1941

Auf Befehl der Werkstattgruppe wird der Kriegsverwaltungsrat Bruegmann zu der Ausgrabung vernommen. Er sagt folgendes:

Zur Person: Ich heisse Hans Herbert Bruegmann, bin 41 Jahre alt, ev., bin seit dem 3. Januar 1940 wieder bei der Wehrmacht.

Zur Sache: Die erste Leiche war ohne Fuesse. Diese waren meines Erachtens abgehackt. Zu dieser Ansicht kam ich, da die Knochen des Unterschenkels mehrere Zentimeter aus dem Fleisch herausragten. Einen Fuss habe ich noch im Schuh steckend vorgefunden. Der Koerper wies Brandwunden, etwa in Groesse eines 5-Mark-Stueckes auf.

Bei einer weiteren Leiche zeigte der Oberkoerper sowohl an der Brust, als auch an der Ruckenseite etwa 4 Zentimeter tiefe keilfoermige Einbraende. Ich nahm an, dass sie von einem spitzen Gegenstand herruehren. Ein spaeter aufgefundener Lootkolben laesst die Vermutung aufkommen, dass diese Einbraende mit diesem vorgenommen wurden.

Bei einer weiteren Leiche war am linken Fuss oberhalb des Knoechels, um den Unterschenkel herum, ein Brandring etwa 6 bis 7 Zentimeter breit zu sehen. Der Geschlechtsteil war erhalten, der Hoden war vollkommen zerquetscht.

Die vierte Leiche war vollkommen unbekleidet und absolut verstuemmelt. Es fehlte ein Unterschenkel, der spaeter im Grab gefunden wurde.

H0711-0029

H0711 – 0030

Exhibit Goering Nr.35

Auszug aus dem

Dokument Teil II Nr. 50 des
Weissbuches des Auswärtigen Amtes
von 1941

ueber Bolschewistische Verbrechen
gegen Kriegsrecht und Menschlich-
keit

Berlin 1941, S.185

Auszug aus dem

Dokument Teil II Nr.50 des Weissbuches des Auswaertigen Amtes
von 1941 ueber
Bolschewistische Verbrechen gegen Kriegsrecht und Menschlichkeit
Berlin 1941

Bei Rozenka fand man fuenf deutsche Soldaten, die in russische Gefangenschaft geraten und von den Bolschewisten in unmenschlicher Weise totgeschlagen worden waren (mit Riemen gefesselt, doppelte Armbrueche, schwere Schlagverletzungen, voellig zertretene Gesichter, ausgekugelte Schultergelenke, zweien von ihnen die Augen ausgestochen (Nr.50)
(S.103)

Nr.50

P r o t o k o l l

Gericht der ... Infanterie-Division Im Felde, den 5.Juli 1941
Gegenwaertig:
1.Kriegsgerichtsrat Pengel
2.Unteroffizier Arnold als Protokollfuehrer

Es erschien der Unteroffizier Robert Nauck, Dolmetscher.

Er erklaerte, zur Wahrheit ermahnt und auf die Bedeutung des Eides hingewiesen, folgendes:

Zur Person: Ich heisse Robert Nauck, bin am 19.3.1897 in Riga geboren evangelischer Religion, Dolmetscher.

Zur Sache; Am 28.6.1941, morgens, befanden sich 3 Wagen des Regimentsstabes ..., dem Regiment vorausfahrend, auf dem Wege von Szczuczyn ueber Rozanka nach Mosty. Gegen 7 Uhr naeherten wir uns Rozenka und hielten an der Kreuzung des Ortes, um einen Rastplatz auszusuchen. Eine Frau aus dem Ort kam weinend zu uns heran und gab an, dass mit nationalen Polen zusammen deutsche Soldaten von den Bolschewisten ermordet und in der Naehe verscharrt worden seien.....
Ein Bewohner des gegenueberliegenden Hauses machte uns darauf aufmerksam, dass hier etwas liegen muesse. Als ich die schwache Erdschicht entfernte, kamen mit Schuhriemen auf dem Ruecken zusammengefesselte Haende zum Vorschein. Das Abstaeuben des Rockes ueberzeugte mich davon, dass es ein deutscher Soldat war. Die anwenden Frauen suchten weiter nach ihren

H0711 – 0031

Angehoerigen und machten durch lautes Schreien darauf aufmerksam, dass sie etwas abseits von dem Platz, einige Meter zwischen der Baumreihe und einem Kornfeld, eine weitere Stelle gefunden hatte, wo anscheinend weitere Menschen verscharrt lagen. Ich ging darauf zur zweiten Stelle, die bereits von den Einwohnenr freigelegt wurde. Oben kamen 2 Zivilisten, mit dem Ruecken nach oben liegend, zum Vorschein. Darunter lagen: 1 deutscher Soldat, mit dem Geischt nach oben liegend, der an dem Kragenspiegel als Offizier zu erkennen war, ferner 3 weitere deutsche Soldaten und 2 weitere Zivilisten. Die beiden oberliegenden Zivilisten waren schwer zugerichtet. Einzelheiten ueber diese Verletzungen kann ich nicht angeben. Ich habe mich um sie weniger gekuemmert, da bereits Leute zum Wegschaffen der Zivilisten herangekommen war.

Die Haende des Offiziers waren nicht gefesselt. Sein Gesicht war stark zerschunden, die Haende der 3 Soldaten waren mit Koppelgeschirriemen auf den Ruecken gefesselt. Der Oberkoerper des einen Soldaten war nackt. Er hatte eine mit deutschem Verbandzeug verbundene Bauchverletzung. Ruecken und Brust waren uebersaet mit schweren Schlagwunden. Ein anderer Soldat hatte einen doppelt gebrochenen Arm. Ein Soldat hatte die Schulter- und Armgelenke in voellig abnormer Lage und trotzdem gefesselte Haende. Ein Soldat hatte eine Stichwunde tief im Nacken. Die Wunde kann nicht toedlich gewesen sein. Die bei Erschiessungen ueblichen Verletzungen, wie Herz- und Kopfschuesse, habe ich nicht feststellen koennen. Ich habe daher angenommen, dass man die Soldaten totgeschlagen hat.

An der ersten Stelle, die inzwischen frei gemacht war, wurden ausser dem einen Soldaten noch 2 Zivilisten freigelegt. Der Soldat hatte ausser den auf dem Ruecken zusammengebundenen Haenden ein voellig zertrenes Gesicht und ausgekugelte Schultergelenke. Als spaeter die deutschen Soldaten zwecks Beerdigung zusammengelegt wurden, stellte ich fest, dass 2 von 5 Soldaten ausgestochene Augen hatten.

Auf Befragen gaben mir die Bewohner von Rozenka folgendes an:

"Am 26.6.1941, frueh, hatte an der Ortschaft ein Gefecht zwischen

HO711-0032

H0711 - 0033

Deutschen und Russen stattgefunden. Als die Russen entwichen, hatten die Deutschen im Ort eine Feldwache bezogen. Am 27. 6. fruh seien grosse russische Truppenteile durchgekommen. Die deutschen Soldaten hatten sich in der Feldwache still verhalten, um sich nicht zu verraten, da ein Kampf aussichtslos schien. Eine Juedin aus einem Roten-Kreuz-Wagen habe sich mit jüdischen Bewohnern im Ort in Verbindung gesetzt. Diese hatten ihr die Lage der Feldwache und nationale Polen verraten. Daraufhin sei dei Feldwache ueberrumpelt worden. Die nationalen Polen und ein Pole, der die deutschen Soldaten warnen wollte, seien festgenommen worden. Unter Leitung der Juedin seien die deutschen Soldaten und die festgenommenen Polen dann unter der Baumgruppe am Dorfeingang von Rozenka geschunden und erschlagen worden. Ein Pole aus dem gegenueberliegenden Hause habe dies selbst beobachtet."

Eine Besichtigung des Ortes der Feldwache ergab, dass dort ein Gefecht nicht stattgefunden haben konnte.

v.g.u. und beschworen

gez. Unteroffizier Robert Nauck

gez.Pengel gez. Arnold

Ich bescheinige hiermit, dass das oben wiedergegebene Schriftstueck eine wortgetreue Abschrift aus dem Dokument Teil II Nr. 50 des Weissbuches des Auswaertigen Amtes ist.

Nuernberg, den 1. Maerz 1946

gez. Dr.O.Stahmer

(Dr.O. tahmer)

Rechtsanwalt und Notar.

H0711-0034

Exhibit Goering Nr. 36

Auszug aus dem

Dokument Teil II Nr. 20 des Weissbuches des Deutschen Auswaertigen Amtes von 1941 ueber

Bolschewistische Verbrechen gegen Kriegs-recht und Menschlichkeit, Berlin 1941 S.133

Exhibit Goering Nr. 36

Auszug aus dem

Dokument Teil II Nr.20 des Weissbuches des Auswaertigen Amtes von 1941 ueber Bolschewistische Verbrechen gegen Kriegsrecht und Menschlichkeit Berlin 1941. S. 133

19 deutsche Panzerjaeger - und Flecksoldaten, von denen eine Anzahl vorher verwundet war, wurden ermordet und grauenhaft verstuemmelt aufgefunden (Augen ausgestochen, die eigenen Seitengewehre in den Ruecken gestossen, die Schaedel zertrummert, die Genitalien abgeschnitten (Nr.20) (S.105)

Nr.20

V e r n e h m u n g

Gericht der Sicherungs-Division
Gegenwaertig:
Feldkriegsgerichtsrat Hartwig als Richter
Gefreiter Liesert als Protokollfuehrer

Pod-Schrasl, den 1.Juli 1941

In dem Ermittlungsverfahren betr. die auf der Strasse Pod-Sobrasl-Sokolda verstuemmelt und tot aufgefundenen 19 deutschen Panzerjaegersoldaten und Flaksoldaten begaben sich die unterzeichneten Gerichtspersonen auf den etwa 1 km ostwaerts von Pod-Sobrasl gelegenen Friedhof. Dieser Friedhof liegt an der Strasse zwischen Pod-Sobrasl und Sokolda, und zwar an der linken Strassenseite in Richtung Sokolda.

Dort war anwesend der Leutnant Otto von Boehn, Infanterie-Regiment...., Radfahr-Kompanie. Da dieser Angaben ueber den Zustand der verstuemmelt vorgefundenen deutschen Soldaten machen konnte, wurde er zur Wahrheit ermahnt und auf die Bedeutung des Eides hingewiesen und wie folgt zur Sache vernommen :

Zur Person: Ich heisse Otto von Boehn, 22 Jahre alt, evangl. Radfahrer Kompanie Infanterie-Regiment....

Zur Sache, Am 28. Juni 1941 hatte meine Kompanie den Auftrag, die Hoehen ostwaerts Schrasl, und zwar beiderseits der Strasse zu besetzen. Gegen 10 Uhr erreichten wir den Ortsausgang . Kamen jedoch nicht weiter vor, weil uns die Unterstuetzung der Artillerie fehlte. Die Russen waren uns erheblich ueberlegen. Auf Befehl meines Kommandeurs der Vorausabteilung zog ich meine Kompanie zurueck und bildete an der Bruecke vor

H0711 — 0035

H0711-0036

Sobrasl einen Stuetzpunkt. Etwa zwei Stunden spaeter hatten sich die Russen zurueckgezogen.

Etwa 2 km ostwaerts von Pod-Sobrasl lagen an der Strasse die ausgebrannten Protz-Kws. und die zerstoerten Geschuetze eines Panzerjaeger-zuges der 2./ Panzerjaeger-Kompnaie.... Ausserdem lag an dieser Stelle der ausgebrannte Protz-Kraftwagen sowie das zerstoerte Flakgeschuetz von der Abteilung.... An dieser Stelle lagen auch noch einige Kraeder. Die Bedienungsmannschaften lagen im rechten Strassengraben. Sie muessen offenbar vorherverwundet gewesen sein, denn ich habe noch geschen, dass sie ihre Verbandspaeckchen herausgenommen und geoeffnet hatten. Als ich hinkam, waren saemtliche tot und meines Wissen nach alle verstuemmelt. Bei einzelnen waren die Augen ausgestochen. Bei mehreren war der Schaedel offenbar mit dem Gewehrkolben eingeschlagen. Bei einigen habe ich beobachtet, dass die eigenen Seitengewehre der Soldaten ihnen in den Ruecken gestossen worden sind. Sie steckten jed nfalls noch drin.

v.g.u.
gez.von Bochn.

Der Zeuge wurde vorschriftsmaessig auf seine Aussage vereidigt.
gez. Hartwig gez.Liesert

2.V e r n e h m u n g .

Gericht der Sicherungs-Division Bialystock, den 1.Juli 1941
Gegenwaertig:
Feldkriegsgerichtsrat Hartwig als Richter
Gefreiter Liesert als Protokollfuehrer

In dem Ermittlungsverfahren betr. die auf der Strasse Pod-Sobrasl-Sokolda verstuemmelt und tot aufgefundenen 19 deutschen Panzerjaegersoldaten und Flaksoldaten begaben sich die unterzeichneten Gerichtspersonen in das Geschaeftszimmer des 9./Infanterie-Regiment..... Dort wurde vernommen.

Zeuge Langer.

Zur Person: Ich heisse Herbert Langer, bin 30 Jahre alt, evangelisch, Gefreiter bei der 9./Infanterie-Regiment.....

H0711-0037

Zur Sache: Ich war am 29. Juni 1941 bei dem Aufklaerungs-Stosstrupp des Leutnants Hildebrandt dabei. Da ich infolge meines Rheumatismus nicht weiter fortkonnte, schickte mich der Leutnant Hildebrandt kurz hinter Pod-Sobrael zurueck und gab mir den Unteroffizier Schoen als Begleitung mit. Ich bin bei dieser Gelegenheit dann auf den Friedhof, wo die Leichen deutscher Soldaten nebeneinanderlagen, gegangen und habe mir die Leichen naeher angesehen. Unteroffizier Schoen war auch dabei. Ich habe bei allen Leichen Verletzungen gesehen. Der eine Soldat war verbrannt. Bei diesem habe ich keine Feststellungen treffen koennen. Ich glaube aber, dass ihm keine Verletzungen beigebracht worden sind. Bei dem einen Soldaten habe ich festgestellt, dass der Schaedel vollkommen zerschmettert war. Das Gehirn lag ausserhalb des Schaedels. Die Augen waren nicht mehr vorhanden. Ob die Augen ausgestochen worden sind, kann ich allerdings nicht sagen. Der Schaedel war so zertruemmert, dass man in dieser Hinsicht nichts mehr feststellen konnte. Bei einem anderen Soldaten habe ich gesehen, dass die Hose vollkommen aufgerissen war. Es fehlten die Geschlechtsteile. In der Gegend der Geschlechtsteile war alles verblutet und verkrustet. Man konnte deshalb auch nicht sehen, ob die Geschlechtsteile abgeschnitten oder abgerissen waren. Die Leiche lag auf dem Ruecken, die Beine gespreizt. Bei einem dritten Soldat waren in der Bauchgegend sehr viel Stichwunden. Ich bin der Meinung, dass es sich um Stichwunden handelt, da die Wunden verhaeltnismaessig gross waren. Es war kein glatter Stich. Ich nehme an, dass man mit irgend einem stumpfen Gegenstand hineingestochen und dann in der Wunde den Gegenstand gedreht hat. Es waren jedenfalls keine glatten Stichwunden. Ich glaube nicht, dass es sich hier um Schusswunden handelt. Bei diesem Soldaten war das Hemd vorn geoeffnet. Es war vollstaendig zerrissen und blutig.

v.g.u.
gez. Herbert Langer

Der Zeuge wurde vorschriftsmaessig auf seine Aussage vereidigt.
gez. Hartwig gez. Liesert

Ich bescheinige hiermit, dass das oben wiedergegebene Schriftstueck eine wortgetreue Abschrift aus dem Dokument Teil II Nr. 20 des Weissbuches des Auswaertigen Amtes ist.
Nuernberg, den 1. Maerz 1946

gez. Dr. O. Stahmer
(Dr. O. Stahmer)
Rechtsanwalt und Notar

Exhibit Goering Nr. 37

Auszug aus dem

Dokument Teil II Nr. 70 des
Weissbuches des Deutschen Auswaertigen
Amtes von 1941 ueber

Bolschewistische Verbrechen gegen Kriegsrecht und Menschlichkeit. Berlin 1941
S. 227

H0711-0038

Exh. Goering Nr. 37

Auszug aus dem

Dokument Teil II Nr. 70 des Weissbuches des Auswaertigen Amtes von 1941 ueber Bolschewistische Verbrechen gegen Kriegsrecht und Menschlichkeit Berlin, 1941, S. 227

Deutsche Gefangene wurden in Gruppen zu vieren zusammengebunden, dann Handgranaten an ihnen aufgehaengt und zur Explosion gebracht (Nr. 70)

Nr. 70

P r o t o k o l l

Gericht der ...Infanterie-Division (mot.) Divisionsstabsquartier, den 12. Juli 1941

Gegenwaertig:

1. Kriegsgerichtsrat Dr. Heinrich, als Richter
2. Obergefreiter Doess, als Protokollfuehrer

Es erscheint, Leutnant Kroening, Stab II.I.R.....(mot.) und erklaert, nachdem er mit dem Gegenstand der Vernehmung bekanntgemacht und auf die Bedeutung des Eides hingewiesen wurde:

Zur Person: Franz Kroening, 26 Jahre alt, kath., Leutnant bei II./I.R.. (mot.)

Zur Sache: Ich habe saemtliche Toten des II. Btl. gesehen, um sie zu identifizieren. An besonderen Grausamkeiten und Verstuemmelungen habe ich folgende festgestellt und bekraeftige mit meinem Eide:

Etwa 6 Soldaten waren Gliedmassen, wie ein Arm oder ein Bein, der Kopf oder der halbe Kopf mit scharfen Gegenstaenden abgeschlagen. Viele, genaue Zahlen habe ich nicht festgestellt, waren mit dem Kolben erschlagen.

12 - 14 Soldaten waren die Geschlechtsteile abgeschnitten.

Die schlimmsten Verstuemmelungen fanden sich bei einer Gruppe von etwa 12 Leichen, die bei der ersten Besichtigung nicht gefunden worden waren, weil sie noch etwa 200 Meter weiter abseits der Strasse lagen. Es waren hierbei 3 Offiziere, 2 Oberfeldwebel, der Rest Unteroffiziere und besonders kraeftige und grosse Mannschaften. Saemtliche waren gefesselt, und zwar jeweils in Gruppen von 3 bis 4 Mann zusammengebunden. Die ausserordentlich grossen Verstuemmelungen ausgedehnter Art liesen

H0711-0039

erkennen, dass irgendein Sprengstoff benutzt war. Es fanden sich in unmittelbarer Naehe der Leichen Abzugsschnuere deutscher Handgranaten. An den Armen bzw. Resten derselben waren noch Teile von Schnueren festzustellen. Es ergibt sich daraus der Schluss, dass jeweils drei bis vier zunaechst zusammengefesselt, ihnen dann Handgranaten an die zusammengebundenen Arme geschnuert und diese zur Entzuendung gebracht wurden. Es ist anzunehmen, dass dies an den noch lebenden Gefangenen vollzogen wurde, da kaum angenommen werden kann, dass die Russen dies an den Leichen machten. Die Leichen wiesen ausserdem noch Bajonettstiche an allen moeglichen Koerperteilen auf. Bekleidet waren diese Toten lediglich noch mit ihrer Hose.

Einer der Toten, ein Oberfeldwebel, wies in der Herzgegend eine etwa 2 cm tiefe, klaffende, handtellergrosse Wunde auf, in der deutlich erkennbaren scharfkantigen Form eines fuenfzackigen Sternes. Ich nehme an, dass diese sternfoermige Verwundung dem Oberfeldwebel durch Einbrennen beigebracht wurde.

v.g.u.
gez. Kroening

Der Zeuge wurde vorschriftsmaessig vereidigt

gez. Dr. Heinrich gez. Doess

Ich bescheinige hiermit, dass das oben wiedergegebene Schriftstueck eine wortgetreue Abschrift aus dem Dokument Teil II Nr. 70 des Weissbuches des Auswaertigen Amtes ist.

Nuernberg, den 1. Maerz 1946

gez. Dr. O. Stahmer

(Dr. O. Stahmer)

Rechtsanwalt und Notar.

H0711 - 0040

Exhibit Goering Nr. 38

Eidesstattliche Erklaerung von

Dr. U i b e r r e i t h e r

vom 27. Februar 1946

H0711 - 0041

Exhibit Goering Nr. 38

Nuernberg, den 27. Februar 1946

Ich, der endesunterzeichnete Dr. jur. Siegfried Uiberreither, z.Zt. im Untersuchungsgefaengnis zu Nuernberg erklaere an Eides-statt - nachdem ich ueber die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung belehrt und darauf hingewiesen bin, dass diese Erklaerung dem Internationalen Militaergerichtshof in Nuernberg vorgelegt werden soll - der Wahrheit gemaess folgendes:

I.

Am 25. Mai 1939 - und zwar nach der am 10. April 1938 stattgehabten Abstimmung ueber die Wiedervereinigung Oesterreichs mit dem Deutschen Reich - wurde ich zum Gauleiter des Gaues Steiermark ernannt.

Einige Wochen spaeter - es kann Ende Juni oder Anfang Juli 1938 gewesen sein - berief der ehemalige Feldmarschall Hermann Goering saemtliche Gauleiter des Deutschen Reiches nach Karinhall.

Dort hielt er an die Gauleiter eine laengere Ansprache, in der er die damalige politische Lage schilderte und sich ferner ueber den Zweck und die Bedeutung des Vierjahresplanes eingehend aussprach.

Feldmarschall Goering wies zunaechst darauf hin, dass das Ausland der politischen Entwicklung Deutschlands wenig Verstaendnis entgegenbringt, und dass aus diesem Grunde die Gefahr der Einkreisung Deutschlands gegeben sei. Deshalb sei die Fuehrung der Aussenpolitik Deutschlands schwierig. Es muesse daher angestrebt werden, Deutschland wirtschaftlich und militaerisch zu staerken, damit die Gefahr, dass Deutschland von einer fremden Macht angegriffen werde, verringert werde. Gleichzeitig werde dadurch erreicht, dass Deutschland - wenn es wieder erstarkt sei - wieder in zunehmendem Masse einen massgebenden Einfluss in der europaeischen Politik ausueben koenne.

Alsdann kam Feldmarschall Goering auf den Vierjahresplan zu sprechen, hierzu bemerkte er:

Deutschland sei im wesentlichen von den Rohstoffquellen der Erde abgeschnitten und muesse daher durch erhoehte Tuechtigkeit solche in eigenem Lande erschliessen. Das geschaehe aber nur, um Deutschland vom Auslande unabhaengig zu machen, und diene nicht etwa der Vorbereitung eines Angriffskrieges.

Er betonte dann mit allem Nachdruck, die Aussenpolitik Deutschlands muesse so gelenkt werden, dass es unter gar keinen Umstaenden zu einem Kriege komme. Der jetzigen Generation liege ein verlorener Weltkrieg noch in den Knochen; ein Kriegsbeginn wuerde einen Schock im deutschen Volk ausloesen. Er sei ueberdies der Ansicht, dass ein neuer Krieg grosse Ausmasse annehmen werde und selbst ein Krieg gegen Frankreich allein hinsichtlich seines Ausganges fraglich sei.

Er fasste seine Ausfuehrungen schliesslich dahin zusammen, dass alle Kraefte eingesetzt werden muessten, um den Vierjahresplan zum Erfolg zu fuehren, und dass alle dadurch verursachten Belastungen des Volkes ertragen werden muessten und gerechtfertigt seien, weil durch das Gelingen der Krieg verhindert werden koenne.

H0711-0042

Ich bemerke, dass ich mich auf alle Einzelheiten dieses Vortrages so genau entsinne, weil ich zum ersten Male von einer fuehrenden Persoenlichkeit ueber diese fuer Deutschland so bedeutsamen Verhaeltnisse unterrichtet wurde, und weil ich deshalb bis zum Kriegsbeginn nicht daran geglaubt habe, dass es zu einem Kriege kommen werde.

II.

Einige Wochen nach dem Vorgehen gegen die Juden in der Nacht vom 9. zum 10. November 1938 - etwa Ende November oder Anfang Dezember 1938 - berief der Feldmarschall Goering wiederum alle Gauleiter nach Berlin.

In scharfen Worten tadelte er bei dieser Zusammenkunft dieses Vorgehen, und erklaerte, dass es der Wuerde der Nation nicht entsprochen habe. Im uebrigen habe es auch unser Ansehen im Auslande schwer geschaedigt. Wenn man in der Ermordung des Legationsrats v. Rath einen Angriff des Judentums gegen das Reich erblicke, so habe das Deutsche Reich andere Moeglichkeiten, solchem Angriff zu begegnen, als die niedrigen Instinkte aufzurufen. In einem geordneten Staat duerfe es unter keinen Umstaenden zu regellosen Aktionen der Strasse kommen. Er erklaerte weiter, dass die Mehrzahl der Gauleiter fuer die Vorfaelle nicht haftbar gemacht werden koenne, weil sie in der kritischen Nacht nicht in den Gauen gewesen seien.

Er forderte zum Schluss die Gauleiter auf, ihren ganzen Einfluss dahin geltend zu machen, dass in Zukunft derartige Deutschland schaedigende Vorfaelle sich nicht wieder ereigneten.

III.

In meinem Gau hat sich niemals ein K.Z.-Lager befunden. Das einzige K.Z.-Lager Oesterreichs war in Mauthausen im Gau Oberdonau.

Im Jahre 1942 habe ich dieses Lager gemeinsam mit dem Gauleiter Eigruber von Oberdonau besucht. Veranlasst wurde ich zu diesem Besuch, weil ich von Eigruber erfahren hatte, dass sich dort Haeftlinge aus meinem Gau Steiermark befinden sollten. Ich wollte mich persoenlich davon ueberzeugen, wie die Leute dort untergebracht waren.

Bei dieser Besichtigung habe ich nichts Auffallendes festgestellt. Ich habe keine Verbrennungsoefen gesehen und auch sonst nichts wahr genommen, was den Verdacht erregen konnte, dass dort Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen wurden. Ich habe auch dort mit den Haeftlingen aus meinem Gau gesprochen, die mir aber auch keine belastenden Angaben gemacht haben.

Einige Zeit nach diesem Besuch erhielt ich einen Brief von einem zur Schutzpolizei eingezogenen in Polen eingesetzten aelteren Parteigenossen, der um ehrenvolle Entlassung aus der Partei bat, weil er Dinge in Polen erlebt habe, die ihm seine weitere Mitgliedschaft in der Partei unmoeglich erscheinen liessen.

Da ich die naeheren Gruende von ihm nicht erfahren konnte, und da er jede weitere Auskunft mit dem Hinweis, dass er bei Todesstrafe vereidigt sei ablehnte, der Mann uns aber als zuverlaessig und glaubwuerdig bekannt war, wandte ich mich unmittelbar an Himmler. Bei einer persoenlichen Aussprache erklaerte mir Himmler auf meine Anfrage, - ob etwa in Polen etwas vorginge, was den Mann zu seinem Austritt berechtigten Anlass gaebe - es geschaehe dort nichts, was er nicht verantworten koenne. Um mich zu beruhigen, zeigte

H0711 - 0043

er mir noch verschiedene Alben, in denen Aufnahmen von neu eingerichteten Ghettos enthalten waren, die unter eigener Verwaltung mit eigener Polizei stehen sollten, und auf mich einen durchaus guten Eindruck machten. Himmler wies mich hin auf einige Bilder, di gut eingerichtete Arbeitsstuben darstellten und fuegte hinzu, die Juden wuerden damit einer vernuenftigen Taetigkeit zugefuehrt. Alles, was an anders lautenden Geruechten verbreitet werde, sei falsch und sei im wesentlichen auf den feindlichen Rundfunk zurueckzufuehren. Himmler hat rundweg abgeleugnet, dass dort irgendwelche Scheusslichkeiten sich ereigneten.

Ich selbst habe erst in der Gefangenschaft erfahren, dass Himmlers Angaben unwahr sind und er bewusst die Gauleiter falsch unterrichtet hat.

Ich bin jederzei bereit, die vorstehenden Angaben eidlich zu erhaerten.

gez. Dr. Uiberreither.

Ich bescheine hiermit, dass das oben wiedergegebene Schriftstueck eine wortgetreue Abschrift der eidesstattlichen Erklaerung des Herrn Dr. Uiberreither vom 27. Februar 1946 ist.

Nuernberg, den 2. Maerz 1946

gez. Dr. O. Stahmer

(Dr. O. Stahmer)

Rechtsanwalt und Notar.

H0711 - 0044

Exhibit Goering Nr. 39

Auszug aus dem Buche

"Hermann Goering"
von Erich Gritzbach,

16. Aufl. Muenchen 1938
S. 263,264

Auszuege hieraus sind von der Anklagebehoerde bereits unter Nr. 3252 PS/ USA 424 vorgelegt worden.

H0711 – 0045

H0711 — 0046

Auszug aus

HERMANN GOERING, WERK und MENSCH
von Erich Gritzbach, 14.-16. Auflage, 1938
Franz Eher Verlag Muenchen
Dokumentensammlung 3252 PS / USA-Beweis 424

S. 263/264

An sie, die Kriegskameraden dies- und jenseits der Grenzen, wendet er (Goering) sich im Februar 1937 beim Internationalen Frontkaempfertreffen in Berlin mit flammenden Worten:

"Es kann keinen besseren Friedensverteidiger geben als die alten Frontkaempfer. Ich bin ueberzeugt, dass sie vor allen anderen ein Recht haben, den Frieden zu fordern und ihn zu gestalten. Ich erkenne das Recht der Gestaltung des Lebens der Voelker in erster Linie den Maennern zu, die mit der Waffe in der Hand durch vier schwere Jahre in die Hoelle des Weltkrieges gegangen sind, und ich weiss, dass die Frontkaempfer auch am ehesten darauf bedacht sein werden, ihren Voelkern die Segnungen des Friedens zu erhalten. Man sagt oft, es waeren gerade die Soldaten die Hauptvertreter einer Kriegspartei. Ich glaube, meine Kameraden, dass diejenigen am meisten mit dem Saebel rasseln, die ihn niemals gefuehrt haben. Die, welche die Schrecken des Krieges nicht kennen, koennen von einem frisch-froehlichen Krieg sprechen. Wir aber wissen, dass es ein furchtbares Ding ist um die letzte Auseinandersetzung zwischen den Voelkern. Es ist mein heisser, von Herzen kommender Wunsch, dass dieser Kongress mit dazu beitragen moege, die Grundlage eines wahrhaften Friedens der Ehre und der Gleichberechtigung fuer alle Teile zu finden. Sie, meine Kameraden muessen die Wege dazu ebnen."

Ich bescheine hiermit, dass das obige Schriftstueck eine wortgetreue Abschrift aus dem Buche "Hermann Goering, Werk und Mensch", von Erich Gritzbach ist.

Nuernberg, den 2. Maerz 1946

gez. Dr. O. Stahmer
(Dr. O. Stahmer)
Rechtsanwalt und Notar

Aus dem Buche von

Winston Churchill:

"Schritt fuer Schritt"
1936 - 1939"

Amsterdam 1940. S. 9, 35, 86

H0711 - 0047

Exhibit Goering Nr. 40

Aus dem Buche Winston Churchill: "Schritt fuer Schritt 1936-1939"

Vorwort

S. 9:

Am 18. Juni wurde das englisch-deutsche Flottenabkommen unterzeichnet, welches Deutschland von den Versailler Flotteneinschraenkungen befreite. Das bedeutete im Effekt eine nachtraegliche Gutheissung des Bruchs der Militaerklauseln.

Die Organisierung unseres Kriegsbedarfs - 29. Mai 1936

S. 35.

Die Luftflotte ist in dem Prozess einer annaehernden Verdreifachung begriffen. Hier geht es um eine kolossale Erweiterung, die an unsere Fabrikationsmoeglichkeiten die gewaltigsten Ansprueche stellt. Aber ganz abgesehen von diesen unmittelbaren Beduerfnissen besteht die bedeutend groessere Aufgabe, die heimische Industrie Englands so zu organisieren, dass sie in den Stand gesetzt wird, die Gesamtheit ihrer riesigen und elastischen Kapazitaet in die Kanaele der Kriegsproduktion zu leiten, sobald sich eine ernsthafte Notwendigkeit dazu ergeben sollte.

In den Gewaessern des Mittelmeers - 13. November 1936

S. 86:

Aber es ist nicht mehr so. England hat begonnen, grosszuegig aufzuruesten. Sein Reichtum und sein Kredit, die Soliditaet seiner Einrichtungen, seine gewaltigen Hilfsquellen und Verbindungen, alle traegt zu diesem Wiederaufleben bei. Die britische Flotte ist noch immer weitaus die maechtigste in Europa. Kolossale jaehrliche Ausgaben fuer sie sind fuer die Zukunft in Betracht gezogen.

Ich bescheine hiermit, dass das oben wiedergegebene Schriftstueck eine wortgetreue Abschrift aus dem Buche; Winston Churchill "Schritt fuer Schritt" ist.

Nuernberg, den 5. Maerz 1946

gez. Dr. O. Stahmer
(Dr. O. Stahmer)
Rechtsanwalt und Notar

H0711 – 0048

Exhibit Goering Nr. 41.

Aus dem Buche von

Winston Churchill:

" Schritt fuer Schritt 1936 - 1939"

Amsterdam 1940, S. 186, 187, 323

H0711 - 0049

Exh. Goering Nr. 41

Aus dem Buche Winston Churchill: "Schritt fuer Schritt 1936 - 1939"

Freundschaft mit Deutschland - 17. September 1937

S. 187:

Man kann das System Herrn Hitlers missbilligen und dennoch seine patriotische Leistung bewundern. Wenn unser Land geschlagen wuerde, koennte ich nur wuenschen, wir moechten einen ebenso unbeugsamen Vorkaempfer finden, der uns unseren Mut wiedergaebe und uns auf den Platz zurueckfuehrte, der uns unter den Nationen gebuehrt.

Frankreich nach Muenchen - 4. Oktober 1938

S. 323:

Es ist ein Verbrechen, zu verzweifeln. Wir muessen es lernen, in dem Missgeschick Quellen kuenftiger Kraft zu finden. Unsere Fuehrung muss mindestens ein Stueck von dem Geist jenes deutschen Gefreiten haben, der, als alles rings um ihn in Truemmer zerfallen war, als Deutschland fuer alle Zukunft im Chaos versunken zu sein schien, nicht zoegerte, gegen die gewaltige Schlachtreihe der siegreichen Nationen zu marschieren und sie bereits so entscheidend geschlagen hat. Die Stunde gebietet nicht Verzweiflung, sondern Mut und Wiederaufbauwille; und das ist der Geist, der uns beherrschen sollte.

Ich bescheinige hiermit, dass das oben wiedergegebene Schriftstueck eine wortgetreue Abschrift aus dem Buche: Winston Churchill "Schrit fuer Schritt" ist.

Nuernberg, den 5. Maerz 1946

gez. Dr. O. Stahmer

(Dr. O. Stahmer)

Rechtsanwalt und Notar.

H0711-0050

H0711-0051

Exh. Goering Nr. 42

Auszug aus:

Auswaertiges Amt 1943 Nr. 8

Dokumente ueber die Alleinschuld Englands am Bombenkrieg gegen die Zivilbevoelkerung

(Berlin 1943)

H0711-0052

Exh. Goering Nr. 42

Aus:

Auswaertiges Amt 1943 Nr. 8 Dokumente ueber die Alleinschuld Englands am Bombenkrieg gegen die Zivilbevoelkerung

Nr. 60

Niederschrift ueber die Sitzung des Obersten Rates in London 17. November 1939

(Auszug)

Der britische Luftwaffengeneralstab hat fuer die Verwendung seiner Langstreckenbomber einen Plan zur Zerstoerung des Ruhrgebietes ausgearbeitet... (S. 104/105)

...

Ein Korps ausserordentlich tapferer Flieger ist besonders fuer diese Bombardierung ausgebildet worden. Schon jetzt weiss jeder, mit der Erreichung welchen Ziels er beauftragt werden wird und wie er es erkennen kann.

Nach dem Plan wuerden die schweren Bombenflugzeuge Belgien in sehr niedriger Hoehe ueberfliegen und mit hoechster Geschwindigkeit fast in Hoehe der Schornsteine ueber das Ruhrgebiet hinwegfliegen. Sie wuerden in kleine Gruppen geteilt werden, von denen jede Maschine sich ausdruecklich auf das ihr bezeichnete Ziel bewegen und das zu erreichen sie sich bemuehen wuerde. (S. 106)

Falls es sich nach den ersten Tagen zeigen sollte, dass das Unternehmen nicht gelingt , dass man die festgesetzten Ziele nicht erreichen kann, und dass die Verluste schwerer sind, als man voraussah, wuerde es jedenfalls nicht moeglich sein, damit fortzufahren. Einer der Gruende jedoch, deretwegen Chamberlain das Unternehmen nur ungern ausloesen wuerde, ist, dass dadurch die Angriffe gegen offene Staedte begonnen wuerden. Selbstverstaendlich handelt es sich im wesentlichen darum, militaerische Ziele zu zerstoeren; diese liegen aber so, dass es unmoeglich ist, sie ohne Heimsuchung von Zivilpersonen zu treffen. So wuerde eines zum anderen kommen, bis es fast unvermeidbar waere, einen Krieg ohne Einschraenkungen zu fuehren. Wenn man alle anderen Betrachtungen,

H0711-0053

z.B. die moralischen, beiseite laesst, so ist es sicher, dass Frankreich und Grossbritannien gegen Luftangriffe nicht so gut geschuetzt sind, wie sie es wuenschen koennten. Die Fabriken und die Indurstriezentren der Alliierten sind verletzbar und es ist nicht zweifelhaft, dass die Deutschen sofort Repressalien ergreifen wuerden. Der Premierminister moechte sie vermeiden. Die Wirkung der als Repressalie durchgefuehrten Bombardierungen durch Deutschland wuerden auf die Flugzeug-, Munitionsherstellung usw sicher bedeutend sein. Wenn die Deutschen selbst beginnen wuerden, gewisse britische Industriezentren auf dem Luftwege anzugreifen, so brauchte man nicht im geringsten zu zoegern, mit den gleichen Mitteln zu antworten; es ist aber etwas anderes, selbst diese Art von Krieg auszuloesen.

(S. 107)

Darum wuerde der Ministerpraesident (Daladier) bei weitem vorziehen, den Deutschen die Initiative und die Verantwortung, als erste mit der Bombardierung der Industriegebiete begonnen zu haben, zu ueberlassen, so dass sie die ersten sind, die Staedte und Fabriken angreifen, Frauen und Kinder treffen. Wenn sie eine solche Initiative ergreifen, wuerde der geringste Widerspruch gegen den Plan der Britischen Regierung sowohl schwer als ungerecht sein. Die Franzoesische Regierung waere nicht nur vollkommen einverstanden, sondern wuerde auch nach Massgabe der Mittel der franzoesischen Luftwaffe mit der englischen zusammen zu arbeiten versuchen. Daladier wiederholt aber, dass man augenblicklich diese Initiative den Deutschen ueberlassen muesse, und dass es fuer die Sache der Alliierten gefaehrlich und nachteilig waere, eine Bombardierung des Ruhrgebietes durchzufuehren...

(S. 109)

Ich bescheinige hiermit, dass das oben wiedergegebene Schriftstueck eine wortgetreue Abschrift aus Dokumente ueber die Alleinschuld Englands am Bombenkrieg gegen die Zivilbevoelkerung" ist.

Nuernberg, 5. Maerz 1946

gez. Dr. O. Stahmer

(Dr. O. Stahmer)
Rechtsanwalt und Notar.

H0711-00054

Exhibit Goering Nr. 43

Aus:

Auswaertiges Amt 1943 Nr. 8

"Dokumente ueber die Alleinschuld Englands am Bombenkrieg gegen die Zivilbevoelkerung (Berlin 1943)

H0711-0055

Aus:
Auswaertiges Amt 1943 Nr. 8 "Dokumente ueber die Alleinschuld Englands am Bombenkrieg gegen die Zivilbevoelkerung.

Nr. 32

Aufzeichnung ueber britisch-franzoesiche Generalstabs-besprechungen, 3. April 1939

(Auszug)

A.F.C. (J) 28
G e h e i m

Richmond Terrace, S.W. 1
3. April 1939

Schlussfolgerungen ueber die allgemeine Strategie fuer die Kriegfuehrung III. Wege, die Deutschland und Italien bei Kriegsbeginn einschlagen koennen:

10. Das Ziel der Hauptanfangsoffensive Deutschlands kann die Niederlage entweder Frankreich oder Englands sein.

.....

IV. Britisch-franzoesische Gegenaktion

.....

Methoden der Kriegfuehrung

28. In einer einleitenden Kriegsphase wird die Gegenaktion der Verbuendeten in der Luft hauptsaechlich durch Sicherheitserwaegungen bestimmt sein. Die Verbuendeten wuerden Luftaktionen ausschliesslich gegen rein "militaerische" Ziele im engsten Sinne des Wortes einleiten, d.h. Marine-, Land- und Luftstreitkraefte und - einrichtungen; soweit als moeglich wuerde diese Aktion jedoch auf Ziele beschraenkt werden, deren Angriff nicht den Tod von Zivilisten mit sich bringen wuerde.

V. Die folgenden Phasen des Krieges

1. Phase.....

30. Die Operationen, die wir in der einleitenden Phase zu unternehmen haben werden, sind oben in Teil IV beschrieben.

2. Phase.....

.....

34. In dieser Phase werden die alliierten Bomber, wo immer das moeglich ist, gegen wirtschaftliche und industrielle Ziele in Deutschland eingesetzt werden, mit dem Ziel, zum schliesslichen Zusammenbruch des deutschen Widerstandes beizutragen.

(S. 62)

Ich bescheinige hiermit, dass das oben wiedergegebene Schriftstueck eine wortgetreue Abschrift aus: Dokumente ueber die Alleinschuld Englands am Bombenkrieg gegen die Zivilbevoelkerung ist.
Nuernberg, 5. Maerz 1946

gez. Dr. O. Stahmer
(Dr. O. Stahmer)
Rechtsanwalt und Notar.

H0711-0056

Exhibit Goering Nr. 44

Auszug aus dem Buche von

Erich Gritzbach, "Hermann Goering"

16. Aufl. Muenchen 1938

S 36, 37, 38, 39

Exh. Goering Nr. 44

Aus dem

Buche Erich Gritzbach, "Hermann Goering"

Ruecksichtslos ist Goering, wie der grosse Stattiner Prozess und auch andere zeigten, gegen Maenn r eingeschritten, die selbstmaechtig gegen seine Anweisungen gehandelt haben. (S.36)

.....Hunderten hat der Ministerpraesident Einblick gewaehrt in die Beaufsichtigung der politischen Haeftlinge. Er hat nicht gewartet, bis man ihn darum bat, er hat dieses Angebot von sich aus gemacht. (S.37)

.....Anlaesslich der Weihnachtsamnestie 1933 befiehlt er die Entlassung von nahezu 5.000 Haeftlinge aus den Konzentrationslagern."Auch ihnen muss eine Chance gegeben werden". Es waere nur zu verstaendlich, wenn die Entlassenen ueberall, wohin sie sich wenden, Tuer und Tor verschlossen faenden. Das aber entspraeche nicht dem Sinne dieses Gnadenaktes. Es soll sich keiner als ausgeschlossen betrachten, deshalb verfuegt Goering in einem eindeutigen Erlass, dass den Entlassenen von den Behoerden und auch in der Oeffentlichkeit keine Schwierigkeiten bereitet werden duerfen. Wenn diese Aktion einen Sinn haben soll, dann muss alles versucht werden, die Menschen, die gegen den Staat gesuendigt haben, wieder als vollgueltige Volksgenossen in die Gemeinschaft aufzunehmen. "Die in den Konzentrationslagern begonnene Erziehungsarbeit an den Haeftlingen kann nur dann wirkungsvoll weitergefuehrt werden, wenn den Entlassenen zum Bewusstsein kommt, dass sie nach ihrer Rueckkehr in die Freiheit nicht sich selbst ueberlassen bleiben. Ich erwarte deshalb, dass schon die oertlichen Dienststellen im Bewusstsein ihrer Verantwortung als Organe des nationalsozialistischen Staates den fruecheren Haeftlingen Foerderung und Unterstuetzung angedeihen lassen."

.....Er hat immer Wert darauf gelegt, in den Konzentrationslagern vor allen Dingen durch Arbeit, die mit der Scholle verbindet, irregefuehrte Kommunisten oder sonstige Staatsfeinde von ihren vergifteten Anschauungen zu befreien. Im September 1934 hat er in einem zweiten grossen Gnadenerlass die Entlassung von weiteren 2.000 Haeftlingen verfuegt. Seinerzeit ist die Schutzhaft weitestgehend eingestellt worden. Verschiedene Konzentrations-

H0711-0057

lager wurden ganz aufgeloest.

(S. 39)

Ich beschäinige hiermit, dass das obern wiedergegebene Schriftstueck eine wortgetreue Abschrift ans "Hermann Goering, Werk und Mensch" ist.

Nuernberg, 5. Maerz 1946

gez. Dr. O. Stahmer

(Dr. O. Stahmer)

Rechtsanwalt und Notar.

H0711-0058

Fu 4

Exhibit Goering Nr. 45

Fragebogen mit Antworten

Sir George Forbes in London

vom 25. Februar 1946

Antworten eingegangen am 12. Maerz 1946

H0711-0059

Exh. Goering Nr. 45

Fragebogen mit Antworten

des frueheren Botschaftsrates bei der englischen Botschaft Berlin

S i r George F o r b e s in London,

vom 25. Februar 1946

Antworten eingegangen am 12. Maerz 1946.

---

1) Ist Ihnen bekannt, dass der fruehere Reichsmarschall Goering sich im August 1939 ernstlich bemueht hat, auf jeden Fall eine Verstaendigung mit England und eine friedliche Loesing der polnischen Frage herbeizufuehren?

Antwort: Nein.

2) Ist Ihnen bekannt, dass Goering diese Bemeuhung um eine Verstaendigung unter Umgehung des deutschen Auswaertigen Amtes durchfuehrte?

Antwort: Nein.

3) Kennen Sie den Civilingenieur Birger Dahlerus aus Stockholm?

Antwort: Ja.

4) Wissen Sie, dass Dahlerus auf ausdrueckliches Ersuchen Goerings und in dessen Namen im August 1939 wiederholt zu dem in der Frage 1) bezeichneten Zweck in London gewesen ist und dort mit Lord Halifax verhandelt hat?

Antwort: Ja, aber nur um Britannien aus dem Krieg herauszuhalten.

5) Koennen Sie naehere Angaben ueber den Inhalt der zwischen Dahlerus und Lord Halifax stattgehabten Verhandlungen machen?

Antwort: Nein.

6) Kennen Sie den Inhalt des Briefes, den Lord Halifax Ende August 1939 an Goering gerichtet und den er Dahlerus zur Aushaendigung an Goering gegeben hat?

Antwort: Ich kann mich nicht erinnern.

7) Hat Ihnen Dahlerus am Abend des 30. August 1939 den Wortlaut der die Polenfrage behandelnde Note, die Reichsaussenminister v. Ribbentrop dem Botschafter Henderson vorgelesen, aber nicht uebergeben hatte, aus dem Arbeitszimmer Goerings zu der englischen Botschaft in Berlin telefonisch mitgeteilt?

Antwort: Ja.

8) Haben Sie dieses Ferngespraech entgegen genommen und den Wortlaut der Note sofort nach dem Diktat niedergeschrieben?

Antwort: Ja , ich schrieb nieder, was diktiert worden war, aber ich kann mich nicht erinnern, ob alles notiert wurde.

H0711-0060

H0711-0061

9) Hat am naechsten Morgen, am 31. August 1939, auf Veranlassung von Goering Dahlerus den Botschafter Henderson aufgesucht, um festzustellen, dass das naechtliche telefonische Diktat richtig aufgenommen war?

Antwort: Dahlerus besuchte denBotschafter, aber ich erinnere mich nicht, dass ich dabei war, und ich weiss nicht, was er sagte.

10) Erklaerte Dahlerus bei dieser Gelegenheit, Goering wuensche diese Feststellung, weil er es fuer richtig hielt, dass der Inhalt der Note moeglichst bald der englischen Regierung bekanntgegeben wurde, um zu vermeiden, dass die bestehende Krise eines schicksalschwere Entwicklung nachme?

Antwort: Weiss ich nicht, aus erwaehntem Grunde.

11) Ist alsdann durch Vergleichung der Dahlerus von Goering ausgehaendigten Abschrift der Note festgestellt worden, dass Sie die Ihnen am Abend zuvor telefonisch uebermittelte Note richtig niedergeschrieben hatten?

Antwort: Weiss ich nicht aus erwaehntem Grunde. Kein Hinweis wurde jemals gemacht, dass meine Kopie nicht mit Goerings uebereinstimme.

12) Hat bei dem Gespraech Dahlerus dem Botschafter Henderson erklaert, dass Goering alles taete, was in seinen Kraeften liege, um Verhandlungen zwischen der deutschen und polnischen Regierung zustande zu bringen, damit die Katastrophe vermieden wuerde?

Antwort: Ich erinnere mich nicht, dass ich anwesend war, und ich weiss es nicht.

13) Haben Sie darauf an diesem Vormittag (31. 8. 1939) auf Veranlassung des Botschafters Henderson in Begleitung von Dahlerus den polnischen Botschafter Lipski aufgesucht, um diesen von dem Inhalt der Note in Kenntnis zu setzen?

Antwort: Ja.

14) Hat dort Dahlerus die Note zunaechst Lipski vorgelesen?

Antwort: Ja.

15) Hat alsdann Dahlerus, da der Botschafter Lipski offenbar den Inhalt der Note nicht verstand, die Note ihrem vollen Umfange nach der Sekretaerin des Botschafters Lipski diktiert und Lipski das Diktat ueberreicht?

Antwort: Da Lipski den Inhalt augenscheinlich nicht verstand, verliess Dahlerus das Zimmer, um der Sekretaerin zu diktieren.

16) Hat Ihnen, als Dahlerus zum Diktat das Zimmer verlassen hatte, der Botschafter Lipski folgendes erklaert: Er, Lipski, habe nicht den geringsten Grund, sich fuer irgendeine Note oder einen Vorschlag von deutscher Seite zu interessieren. Er kenne die Lage in Deutschland seit fuenfeinhalb Jahren. Er habe intime Beruehrung mit Goering und anderen Herren der hoechsten Kreise gehabt. Er sei ueberzeugt, falls es wirklich Krieg gebe, wuerden sofort Unruhen in Deutschland ausbrechen und die polnische Armee werde erfolgreich gegen Berlin marschieren.

Antwort: Ich kann mich nicht erinnern.

H0711-0062

17) Haben Sie von dieser Erklaerung Lipskis Dahlerus in Kenntnis gesetzt, sobald Sie den polnischen Botschafter verlassen hatten?

Antwort: Kann mich nicht erinnern.

18) Waren Sie am 31. August 1939 um 17 Uhr mit dem Botschafter Henderson bei Goering auf dessen Einladung?

Antwort: Ja.

19) Schlug Goering bei diesem Besuch - falls die an diesem Tage um 18.3o stattfindende Unterredung Ribbentrop-Lipski ergebnislos sein sollte - die Aufnahme einer unmittelbaren Verhandlung ueber die Polenfrage zwischen Deutschland und England vor, wobei England die Interessen Polens vertreten sollte?

Antwort: Ich erinnere mich nicht irgendwelcher konstruktiver Vorschlaege; die Atmosphaere war obgleich freundlich - negativ und verzweifelt. Ich hoerte genau zu, und nach so langer Zeit hat es sich besonders fest im Gedaechtnis eingepraegt. Goerings Erklaerung an den britischen Botschafter war: Wenn die Polen nicht nachgeben, wuerde Deutschland sie wie Laeuse zerquetschen und wenn Britannien sich entschlosse Krieg zu erklaeren, taete es ihm sehr leid, aber es sei sehr unklug von Britannien.

20) Hatte Goering dem Botschafter Henderson durch Dahlerus ein dechiffriertes Telegramm der polnischen Regierung an Lipski uebergeben lassen?

Antwort: Ich erinnere mich nicht.

21) Enthielt dieses Telegramm die strikte Anweisung an Lipski, keine Note oder Botschaft von Deutschland entgegenzunehmen, sich auf eine sachliche Eroerterung nicht einzulassen, sondern sich darauf zu berufen, dass er keinerlei Vollmacht habe?

Antwort: Alles dessen, was ich mich erinnere, ist, dass Lipski keine Vollmachten hatte.

22) Wuerden Sie es vorziehen, als Zeuge vor dem Internationalen Militaergerichtshof in Nuernberg zu erscheinen?

Antwort: Nein, ausser wenn Ihrer Majestaet Regierung es wuenscht.

Fuer die Richtigkeit der Uebersetzung aus dem Englischen

gez. von Kittlitz.

Hiermit bescheinige ich, dass das obige Schriftstueck eine wortgetreue Abschrift des Fragebogens, den ich Herrn George Forbes unterbreitet habe und seiner Antworten darauf vom 25. 2. 46 ist.

Nuernberg, 13. Maerz 1946

gez. Dr. Otto Stahmer

(Dr. Otto Stahmer)
Rechtsanwalt und Notar

Exhibit Goering Nr. 46

Telegramm:

Hermann Winter-Berlin
an
Dr. Otto Stahmer

von 14. Maerz 22 Uhr

H0711-0063

H0711-0064

Exh. Goering Nr. 46

Abschrift des

Telegramms von Hermann Winter, ehemaliger politischer Haeftling, Berlin W 30, Eisenacher Str. 118
an
Rechtsanwalt Dr. Stahmer, Nuernberg
vom 14. Maerz 1946 22 Uhr - Telegramm Nr. 1895 Berlin/30 82/78 14 15 05/ =

Gebe folgendes Zeugnis ab: Goering hatte in seiner Eigenschaft als Preussischer Innenminister Verordnungen erlassen, die die Misshandlungen an politischen Haeftlingen unter strengste Strafe stellten. Die Gestapo-Beamten, welche mich 1934 peinigten und schweren gesundheitlichen Schaden zufuegten, haben die Wirkung der diesbezueglichen Erlasse Goerings am eigenen Leibe erfahren. Als nationalsozialistischen Politiker habe ich Goering bekaempft, aber als Mensch ist er wertvoller wie viele jetzige Konjunkturenantifaschisten.= Hermann Winter, ehemaliger politischer Haeftling, Berlin W 30, Eisenacher Strasse 118.

Abs. Dito

Vgl. 30 118 1934

Hiermit bescheinige ich, dass das oben wiedergegebene Schriftstueck eine wortgetreue Abschrift des Telegramms von Hermann Winter ist.

Nuernberg, 18. Maerz 1940

gez. Dr. O. Stahmer

(Dr. O. Stahmer)
Rechtsanwalt und Notar

H0711-0065

Notice.

Not to be published until presented before the tribunal in open court and then only that portion actually submitted as evidence.

Ne pas publier avant présentation devant le tribunal en audience publique et seulement la partie réellement versée au dossier.

Nicht zu veroeffentlichen vor Darlegung vor dem Gericht (Tribunal) in oeffentlicher Sitzung und dann nur jenen Teil, welcher tatsaechlich zur Beweisfuehrung uebermittelt wurde.

Не публиковать до того, как представлено на публичном заседании Трибунала и только ту часть, которая представлена в качестве доказательства.

Filed July 3, 1946

Exh. Goering Nr.52

Fragebogen des Angeklagten Goering an den
Generalstabsrichter der Luftwaffe
Dr. Freih. v. Hammerstein.

1.) F: Waren Sie Oberster Richter der Luftwaffe?

A: Ja.

2.) F: Haben Sie in dieser Eigenschaft vor dem Angeklagten Göring als dem Obersten Gerichtsherrn der Luftwaffe zahlreiche Vorträge gehalten?

A: Ja. Seit 1938 habe ich dem Angeklagten Göring als Obersten Gerichtsherrn der Luftwaffe etwa einmal monatlich Vortrag gehalten.

3.) F: Haben Sie dadurch die Einstellung des Angeklagten Göring als Obersten Gerichtsherrn kennen gelernt und festgestellt, dass er es mit den Pflichten als Gerichtsherr besonders ernst nahm?

A: Ich habe die Einstellung desAngeklagten Göring als Oberster Gerichtsherr kennengelernt und festgestellt, dass er es mit den Pflichten als solcher sehr ernst nahm. Er sah in der Aufgabe des Gerichtsherrn die Verpflichtung einmal für die Disciplin der Truppe zu sorgen, wo diese am stärksten bedroht war, auf der anderen Seite aber auch für die Interessen des Angeklagten einzutreten, aus der Verpflichtung der Fürsorge für jeden Einzelnen seiner Soldaten, eine Verpflichtung, die er besonders ernst nahm.

4.) F: Hat er aus diesem Grunde (Ziff. 3) sich die Entscheidung in allen wichtigeren Angelegenheiten vorbehalten?

A: Aus diesem Grunde hat sich der Angeklagte Göring die Entscheidung in allen wichtigen grundsätzlichen Angelegenheiten und die Entscheidung über die Bestätigung aller mit der Luftwaffengerichtsbarkeit ergangenen Todesurteilen und aller der Urteile gegen Offiziere vorbehalten, in denen auf Rangverlust (Degradierung) erkannt war. Todesurteile gegen Offiziere wurden mit einer Stellungnahme des Angeklagten Göring zur Entscheidung an den Führer weitergeleitet.

5.) F: Hat er bei den ihm unterstellten Soldaten auf Beachtung strengster Manneszucht gehalten?

A: Der Angeklagte Göring hielt bei den ihm unterstellten Soldaten auf Beobachtung strengster Manneszucht. Dabei beurteilte er die Vergehen eines Offiziers gegenüber einem Soldaten ebenso scharf, wie Disciplinlosigkeiten eines Soldaten gegenüber einem Offizier. Besonders scharf verurteilte er alle in der Trunkenheit begangenen Verstösse gegen die Manneszucht und alle Ausschreitungen von Soldaten gegenüber Zivilpersonen.

H0711-0066

6.) F: Wie verhielt er sich, wenn gewalttätige Vergehen der ihm unterstellten Soldaten gegen die Zivilbevölkerung der besetzten Gebiete - und zwar sowohl der West = wie Ostgebiete - und gegen Kriegsgefangene zu seiner Kenntnis kamen?

A: Gewalttätige Vergehen der Soldaten der Luftwaffe gegen die Zivilbevölkerung der besetzten Gebiete und gegen Kriegsgefangene sind nur in sehr seltenen Fällen vorgekommen. Ausser Vergehen gegen Frauen (Notzucht), sind mir Vergehen gegen die Zivilbevölkerung überhaupt nicht erinnerlich, ebensowenig Vergehen gegen Kriegsgefangene, mit denen die Luftwaffe, da das gesamte Kriegsgefangenenwesen dem Heer unterstand, nichts zu tun hatte. Der Flieger war dem feindlichen Flieger gegenüber nach meinen Erfahrungen stets ritterlich eingestellt. Er wusste, dass er drüben ebenso behandelt wurde, wie er selbst feindliche Flieger behandelte.

7.) F: Verlangte er in solchen Fällen stets die Einleitung eines kriegsgerichtlichen Verfahrens?

A: In allen zur Kenntnis des Angeklagten Göring kommenden Fällen des Verdachts eines gewalttätigen Vorgehens von Luftwaffensoldaten gegen die Zivilbevölkerung, hat der Angeklagte Göring eine kriegsgerichtliche Untersuchung befohlen.

8.) F: Forderte er besonders strenge Bestrafung bei Gewalttaten gegen die Frauenehre und setzte er sich für den Schutz der weiblichen Bevölkerung <u>in allen</u> besetzten Gebieten ein?

A: Hierbei handelte es sich, wie schon gesagt, meist um Gewalttaten gegen die Frauenehre. Der Angeklagte Göring hat in zahlreichen Erlassen immer wieder auf die Achtung der Frauenehre als eine selbstverständliche Pflicht des Soldaten hingewiesen und schärfste Strafen für die Verletzung der Frauenehre angedroht. Dabei war es ihm nicht nur um die Aufrechterhaltung der Disciplin zutun, er verachtete mielmehr aus eigener Einstellung heraus, jede Verletzung der Frauenehre als eines Mannes unwürdig und fühlte sich berufen, die Frau gegen solche Verletzung zu schützen. Dabei war es gleichgültig, welcher Nationalität die verletzte Frau angehörte. Bei schweren Notzuchtfällen forderte der Angeklagte Göring die Todesstrafe, gleichgültig, welcher Nationalität die Frau angehörte. Er hat z. B. einmal zwei Urteile von Gerichten, die nicht zu einer Todesstrafe kamen, aufgehoben, weil er diese Urteile für zu milde hielt, erst bei der dritten Verhandlung, hat sich das Feldgericht entschlossen, auf Todesstrafe zu erkennen. Dieser Fall spielte sich einer russischen Frau gegenüber ab.

H0711-0067

9.) F: Hat der Angeklagte Göring bei Vergehen gegen die Frauenehre regelmässig die gekränkten Frauen über die erfolgte Bestrafung der Täter benachrichtigt und den Frauen Genugtuung verschafft?

A: Der Angeklagte Göring hat in jedem Falle bei Vergehen gegen die Frauenehre befohlen, dass die gekränkte Frau über die erfolgte Bestrafung der Täter benachrichtigt und der Frau dabei Genugttung verschafft wurde. In schweren Fällen hat er die Vollstreckung der Todesstrafe durch Erhängen am Ort der Tat befohlen. Es ist verschiedentlich vorgekommen, dass die verletzten Frauen auf die Nachricht von der erkannten Todesstrafe hin, aber auch bei schweren Zuchthausstrafen, sich für die Begnadigung der Täter eingesetzt haben, nur in diesen Fällen war der Angeklagte Göring zu einem Gnadenakte zu bewegen.

10.) F: Hat der Angeklagte in einem Falle, in dem ein Fallschirmspringer wegen einer in Holland begangenen Notzucht vom Kriegsgericht zum Tode verurteilt war, die Entscheidung über die beantragte Begnadigung von der Zustimmung der Verletzten abhängig gemacht? Haben Sie oder ein anderer Kriegsrichter den Auftrag erhalten, persönlich in dieser Angelegenheit zu der Familie zu fahren?

A: Mir ist sehr wohl erinnerlich, dass der Angeklagte Göring in einem Falle, in dem ein Fallschirmspringer von dem Gericht der betreffenden Fallschirmdivision wegen einer in Holland begangenen Notzucht zum Tode verurteilt war, die Entscheidung über die beantragte Begnadigung von der Zustimmung der genotzüchtigten Frau abhängig gemacht hat. Der betreffende Soldat, war einem jungen Mädchen gefolgt, das in einer Haustür verschwunden war, Der Soldat betrat versehentlich ein anderes Haus, wo ihm eine Frau aufmachte, die er aufforderte, sich ihm hinzugeben. Die Frau hatte erschreckt ohne weiteren Widerstand zu leisten, diesem Verlangen nachgegeben, weil sie sah, dass er ein Gewehr bei Seite gestellt hatte. In diesem Falle habe ich selbst den Auftrag erhalten, nach Holland zu fahren, um die Frau über die Frage der Begnadigung zu hören. Es handelt sich um die Frau eines Architekten, die völlig entsetzt war, dass wegen der Tat auf Todesstrafe erkannt war und sich ebenso wie ihr mitanwesender Ehemann wärmstens für eine Begnadigung zu einer möglichst geringen Gefängnisstrafe aussprach. Der Mann ist darauf hin, soviel ich erinnere, zu einer Gefängnisstrafe von 3 Jahren begnadigt worden.

11.) F: Welche Angaben können Sie machen über das Verhalten des Angeklagten Göring im Falle des Luftwaffenoffiziers von Hirschfeld, der polnische Frauen aus dem Gefängnis geholt und erschossen hatte?

A: Leutnant von Hirschfeld war von einem Gericht zum Tode verurteilt, weil er in schwerer Trunksucht, eine Anzahl von polnischen Gefangenen, darunter auch 3 Frauen, aus dem Gefängnis einer kleinen Stadt geholt und erschossen hatte. Der Angeklagte Göring war empört über die-

H0711-0068

se Straftat und schlug dem Führer die Vollstreckung der Todesstrafe und die Ablehnung jedes Gnadenbeweises vor, Als der Führer diesem Antrag nicht stattgab, sich vielmehr weigerte das Urteil überhaupt zu bestätigen, war der Angeklagte Göring gegen dieses Verlangen mit Entrüstung gewehrt. Der Schriftsatz, den er seinerzeit an den Führer richtete, liess an Deutlichkeit und Schärfe nichts zu wünschen übrig. Die Wiedereinstellung bei der Luftwaffe ist dann auch unterblieben.

12.) F: Ist es richtig, dass der Angeklagte grundsätzlich alle Frauen aus den besetzten Gebieten, die durch ein Kriegsgericht zum Tode verurteilt waren, begnadigte und in keinem Falle ein Todesurteil gegen eine Frau vollstreckt worden ist?

A: Es ist richtig, dass der Angeklagte Frauen aus den besetzten Gebieten, die wegen Spionage, oder ähnlicher schwerer Straftaten zum Tode verurteilt waren, grundsätzlich begnadigte, sogar auch dann, wenn an sich der Führer für diese Begnadigung zuständig gewesen wäre. In der Luftwaffenjustiz ist niemals ein Todesurteil gegen eine Frau vollstreckt worden.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Aussagen an Eidesstatt.

gez. Frh. Dr. v. Hammerstein.

Dr. Freiherr von Hammerstein
Generalstabsrichter
78/5902

Ich versichere, dass das vorstehende Schriftstück eine wortgetreue Abschrift ist.

Nürnberg, 30. Mai 1946. gez. Dr. Otto Stahmer.

H0711-0069

Exh. Göring Nr. 54

5

Filed July 3, 46

DISBANDED EINEMY FORCES ENCLOSURE 20
Allendorf, Germany

25. March 1946

SUBJECT: Interrogation of General der Flieger Kammhuber

TO: Headquarters Command, International Military Tribunal (Provisional) APO 403, U.S.Army

The following is the result of the interregation of General der Flieger Josef Kammhuber.

1.) F: Ist Ihnen bekannt, dass am 2. Mai 1938 von dem Chef des Organisationsstabes im Generalstab der Luftwaffe eine Organisationsstudie 1950 dem Chef des Generalstabes der Luftwaffe vorgelegt worden ist.

A: Ja.

2.) F: Welchen Zwecken dient diese Studie?

A: Die Studie diente dem Zweck, die vorteilhafteste Organisation der Luftwaffe herauszufinden. Zwischen dem Chef des Führungsstabes, dem damaligen Oberstleutnant i. G. Jeschennek, und mir als damaligem Chef des Organisationsstabes bestanden hierüber Meinungsverschiedenheiten. Hinzu kam die Forderung des Heeres auf Unterstellung der Fliegertruppe im Kriege unter die Armeeoberbefehlshaber sowie die Loslösung der Flakartillerie aus der Luftwaffe und ihre Unterstellung unter das Heer. Dengegenüber bestand mein Vorschlag auf der Schaffung von "Luftwaffengruppenkommandos" (die später in "Luftflotten" umbenannt wurden.) Gegen den Vorwurf, dass derartige Luftwaffengruppenkommandos im Falle eines Krieges bei günstigem Fortschreiten der Lage an einer Front nicht geeignet wären, musste ich meinen Vorschlag verteidigen und diese Zweck diente diese Studie.

3.) F: Handelte es sich nur um eine Übungsskizze, die ausschliesslich auf theoretischen Annahmen beruhte?

A: Ja. Es handelte sich um eine Übungsskizze zur Klärung schwebender Organisationsfragen, die auf theoretischen Annahmen von mir selbst beruhten, soweit es den Teil der Studie, der mit "Fernziel" überschrieben ist, betraf. Die organisatorischen Vorschläge betreffend das Endziel 42" und die "Zwischenlösung zum 1.10.38" dagegen waren meine positiven Vorschläge für die Organisation der Luftwaffe, wie sie sich aus dem Sinn und Zweck der Studie ergaben.

4.) F: Ist diese Skizze auf Anweisung Görings gefertigt?

A: Nein. Ich habe diese Studie und die sich aus ihr ergebenden Vorschläge für das organisatorische "Endziel 42" und die organisatorische "Zwischenlösung zum 1.10.38" aus eigenem Entschluss angefertigt.

H0711-0070

5.) F: Ist diese Skizze dem Angeklagten Göring vorgelegt worden oder hat er sonst von ihr Kenntnis erhalten?

A: Ob diese Skizze dem Reichsmarschall Hermann Göring vorgelegt wurde, weiss ich nicht mehr. Die Ergebnisse meiner Studie dagegen habe ich ihm selbst vorgetragen, ohne dass ihm dabei ihr ganzer Inhalt in allen Teilen und im Zusammenhang als "Studie 50" klar gemacht zu werden brauchte. Der Reichsmarschall pflegte sich nie für die Form einer Vorlage oder eines Vortrages zu interessieren, sondern nur für ihren Inhalt. Über das in der Studie behandelte Organisationsthema fanden nach meinem Vortrag bei Göring noch mehrere Besprechungen bei Göring statt, an denen auch der damalige Chef des Generalstabes der Luftwaffe, General Stumpff, und Oberstleutnant i. G. Jeschennek teilnahmen. Göring entschied letzten Endes auf Grund meines Vortrages in meinem Sinne. So wurden die Luftwaffengruppenkommandos (=Luftflotten) geschaffen. Hiebei hat die "Studie 50" keine andere Rolle gespielt als die, mir selbst als dem damaligen Organisationschef der Luftwaffe für meine Beweisführung bei meinen Organisationsvorschlägen als Unterlage zu dienen.

H0711-0071

Eidesstattliche Erklärung

gez. Kammhuber

JOSEF KAMMHUBER
General d. Flieger

Ich bestätige hiermit, dass das obige Schriftstück eine wortgetreue Abschrift ist.

Nürnberg, den 30. Mai 1946. gez. Dr. Otto Stahmer.

H0711-0072

Filed July 3, 1946

Exhibit Göring Nr. 55

Nürnberg, 28.V.1946.

Karl K e l l e r
General der Flieger
ab Ende Nov. 44 Chef des
Generalstabes der Luftwaffe.

Die mir vom I.M.T. im Strafverfahren gegen Hermann Göring vorgelegten Fragen des Angeklagten Hermann Göring beantworte ich unter Eid wie folgt:

I.

A. 1. Frage:
Hat der ehemalige Reichsmarschall Göring jemals den Befehl gegeben, abgeschossene feindliche Terrorflieger ohne Verfahren zu erschiessen, oder der Polizei - SD - zu übergeben?

Antwort:
Meines Wissens "Nein!" Ein solcher Befehl des Reichsmarschalls ist mir jedenfalls nicht bekannt.

2. Frage:
Hat der ehemalige Reichsmarschall Göring bei einem Befehl mitgewirkt, auf Grund dessen die aus dem Gefangenenlager Stalag III Sagan im März 1944 entwichenen englischen Fliegeroffiziere durch die Polizei - SD - erschossen wurden?

Antwort:
General Korten hat mir gesagt, dass die Luftwaffe, nämlich der Reichsmarschall und er selbst - General Korten - an dem Befehl nicht beteiligt gewesen sind.

3. Frage:
Hat der ehemalige Reichsmarschall Göring von der Tatsache zu Ziffer 2 erst nach der Durchführung des von Hitler gegebenen Befehls erfahren?

Antwort:
General Korten hat mir gesagt, dass er und der Reichsmarschall erst nachträglich Kenntnis bekommen hätten.

4. Frage:
An welchem Tage wurde dieser Befehl durch Hitler erteilt?

5. Frage:
An welchem Tag oder anwelchen Tagen wurde er ausgeführt?

Antwort:
nicht bekannt.

6. Frage:
Wissen Sie, ob der ehemalige Reichsmarschall Göring die Erschiessung dieser 50 englischen Fliegeroffiziere auf das schärfste verurteilt hat?

Antwort:
General Korten hat mir gesagt, dass der Reichsmarschall über die Erschiessung sehr aufgebracht gewesen sei.

7. Frage:
Sind Sie darüber unterrichtet, ob der ehemalige Reichsmarschall Göring und seine Vertreter der Luftwaffe - Generalstabschef - wiederholt gegen das von Hitler befohlene Vorge-

H0711-0073

hen gegen die abgeschossenen Terrorflieger bei Hitler Widerspruch erhoben hat?

Antwort:
Nach Ausserungen, die General Korten mir im Juni 44 gemacht hat, trifft das zu.

Ich erinnere mich auch, dass mir in einer späteren Zeit einmal berichtet worden ist, dass sich der Reichsmarschall beim Führer beklagt habe, über das Vorgehen von Parteiorganen und Personen der Bevölkerung gegen sogenannte Terrorflieger. Der Anlass ist hier gewesen, dass eigene Flugzeugbesatzungen zu Schaden gekommen waren.

Im März 45 hat der Reichsmarschall den vom Führer gegebenen Befehl - die in den letzten Monaten angefallenen Bomberbesatzungen und künftig noch anfallende dem SD zu übergeben - scharf abgelehnt.

B. Zu Frage 1 - 7 führe ich erklärend und ergänzend aus:

Allgemein:
In der Berichtszeit war ich Chef des Luftwaffen-Führungsstabes. Im Februar 1944 verlegte das Führerhauptquartier, OKW, der Reichsmarschall mit seiner persönlichen Umgebung und der Chef des Generalstabes der Luftwaffe, General Korten, mit 2 oder 3 Ordonnanzoffizieren nach Berchtesgaden. Ich hatte mit dem OKL, also dem gesamten Arbeitsstabe in Ostpreussen - Robinson - zu bleiben, weil mit rascher Rückverlegung des Führerhauptquartiers gerechnet wurde. Der gesamte Melde= und Befehlsapparat, Führung und Versorgung der Luftwaffe sollte unter Robinson laufen. Die sich von Woche zu Woche verlängernde Trennung zwischen OKL einerseits und dem Oberbefehlshaber, Chef des Generalstabes andererseits bewirkte, dass wir in Ostpreussen über viele Dinge, die in Berchtesgaden oft direkt erledigt wurden, auch über wichtige Anordnungen in der Führerlage des öfterengar keine und häufig sehr verspätet Kenntnis erhielten.

Erst Anfang Juni, ich glaube in der Woche nach Pfingsten, wurde ich selbst mit einigen Hilfsoffizieren nach Berchtesgaden nachgezogen. Bis dahin war ich ab Februar, glaube ich, nur zu einer einzigen Besprechung in Berchtesgaden gewesen.

Zu Frage 2 - 6 "Sagan":
Von der Erschiessung auf Führeranordnung von aus Sagan ausgebrochenen Fliegern habe ich von General Korten und, glaube ich, von Oberst Christian fast gleichzeitig gehört. Ich glaube aber zuerst von General Korten, der mich nach meiner Erinnerung bei einem der täglich geführten längeren abendlichen Ferngesprächen unterrichtete. Korten hat sich dabei deutlich ablehnend geäussert und mir das gesagt, was ich oben zu Fragen 2,3,6 unmittelbar geantwortet habe.

Das Gespräch muss etwa Ende März, Anfang April gewesen sein. Genauen Zeitpunkt kann ich nicht angeben.

Zu Frage 1 und 7 "Terrorflieger":
Etwa Anfang Juni 44 - ich glaubte zuerst im Juli, aber es muss Juni gewesen sein - hat mich General Korten darüber unterrichtet, dass der Führer die Absicht habe zu befehlen, dass Terrorflieger der Volkswut preisgegeben werden sollen. Wir haben wiederholt darüber gesprochen und stimmten in der ablehnenden Auffassung überein.

H0711-0074

Exhibit Göring Nr. 55

Wir haben wohl die direkten Angriffe der feindlichen Tiefflieger gegen: einzelne Zivilpersonen, Frauen und Kinder; Ansammlungen von Zivilpersonen; Personenzüge des öffentlichen Verkehrs; Lazarette; spazierengehende Schulklassen und Kindergärten; unsere am Fallschirm hängenden Besatzungen; Bauern bei der Feldarbeit; für grausam und absolut gegen Völkerrecht und Kriegsrecht gehalten, sahen aber in dem beabsichtigten Führerbefehl keinen gangbaren Weg und keine Lösung des schwierigen Problems.

Unsere Gründe: Kriegsartikel - Völkerrecht; im Widerspruch zu soldatischen Grundauffassungen; Quelle zahlreicher Missverständnisse, durch die auch andere feindliche wie eigene Besatzungen zu Schaden kommen mussten; Auswirkungen auf die Moral eigener Besatzungen.

Das von der Verteidigung zur Einsicht gegebene Material:

Dokumente 731/PS
735/PS
773/PS
774/PS
775/PS/GB 308
776/PS
777/PS
778/PS
779/PS/GB 312
781/PS/GB 314
782/PS/GB 315
783/PS/GB 316
784/PS/GB 317
785/PS/GB 318

zeigt, dass die Behandlung des Themas etwa im letzten Drittel des Mai begonnen haben muss, und dass der Schriftverkehr zwischen OKW und Adjutantur Reichsmarschall unmittelbar erfolgte und nicht über OKL geführt worden ist. Dokument 775/PS/GB 308 "Definition Terrorflieger" erinnere ich mich jedoch, schon damals, ich glaube bei Korten, gesehen zu haben.

Dieser Schriftverkehr OKW-Reichsmarschall/Adj.-Auswärtiges Amt zeugt einerseits für die eingehende Prüfung der gesamten Frage durch die Beteiligten, andererseits zeigt er alle Merkmale eines "Gefechts um Zeitgewinn", d. h. die Beteiligten wollten entweder keine Entscheidung oder eine solche solange wie irgend möglich verschieben.

z. B.: A) Dokument 779/PS/GB 312 "Reichsmarschall lässt als Antwort auf geforderte Stellungnahme zur Sonderbehandlung wiederum auf die Behandlung durch Gerichte hinweisen."
B) Dokument 781/PS/GB 314 "Da aus Antwort Reichsmarschall (siehe oben) nicht feststellbar, ob Zustimmung des Reichsmarschalls oder nicht, erneute schriftliche Anfrage an Reichsmarschall um Äusserung";
C) Dokument 785/PS/GB 317 "Anfrage an Adjutantur Reichsmarschall, ob eine Weisung an Kommandant Oberursel gegeben ist, oder wann eine solche beabsichtigt ist";

Mit der bemerkenswerten schriftlichen Randnotiz "Von O.B.L. keine Antwort zu erhalten."

H0711-0075

Exhibit Göring Nr. 55

8. Frage:
Hat der Führer aus dem in Ziffer 5 bezeichneten Grund bei einer Lagebesprechung in Gegenwart aller Teilnehmer in erregtem Tone der Luftwaffe den Vorwurf gemacht, die deutsche Luftwaffe habe mit der alliierten Luftwaffe ein gegenseitiges Feigheitsabkommen getroffen?

Antwort:
Etwa in der ersten Hälfte März 1945 hat Bormann dem Führer eine Notiz aus der alliierten Presse - Reporterbericht- vorgelegt. Sie enthielt in Kürza dem Sinne nach: "Eine kurz vorher über Deutschland abgeschossene amerikanische Kampffliegerbesatzung war von vorrückenden amerikanischen Truppen wieder aufgenommen worden. Sie hatte ausgesagt, dass sie von empörten Personen der Bevölkerung misshandelt, mit dem Tode bedroht und wahrscheinlich gelyncht worden wäre, wenn nicht deutsche Soldaten sie befreit und in Schutz genommen hätten." Bormann wies Hitler noch mit einigen Worten besonders darauf hin, dass damit bestätigt sei, dass die deutschen Soldaten in solchen Fällen gegen die eigene Bevölkerung einschreiten und endete etwa "so werden Ihre Befehle befolgt, mein Führer."

Bei den darauf vor allen versammelten Lageteilnehmern folgenden, sehr erregten Äusserungen des Führers zu mir sagte Adolf Hitler u. a. auch: " Der Grund, dass meine Befehle nicht ausgeführt werden, ist nur Feigheit der Luftwaffe, weil die Herren der Luftwaffe feige sind und Angst haben, es könnte ihnen auch einmal etwas passieren. Das ganze ist nichts als ein Feigheitsabkommen zwischen der Luftwaffe und den englischen und amerikanischen Fliegern."

Ich habe darüber den Reichsmarschall gemeldet: Ob Adolf Hitler einmal die gleiche Äusserung dem Reichsmarschall persönlich gegenüber getan hat, weiss ich nicht. Ich halte es aber durchaus für wahrscheinlich, da sich A.H. in solchen Anwürfen, besonders der Luftwaffe gegenüber, auch in den gewählten Ausdrücken oft wiederholt hat.

9. Frage:
An welchem Tag fand diese Besprechung statt?

Antwort:
Den Tag kann ich nicht angeben.

10. Frage:
Hat der Führer wiederholt dem ehemaligen Reichsmarschall Göring befohlen, den Offizier der Luftwaffe, der im Mai 44 einen in München abgesprungenen feindlichen Flieger gegenüber der Volksmenge vor dem Lynchen geschützt hat, namhaft zu machen? Haft der Reichsmarschall indessen trotz wiederholter Nachfrage durch den Führer keinerlei Anweisung gegeben, den Namen dieses Offiziers festzustellen und dem Führer bekanntzugeben?

Antwort:
Den Vorgang kenne ich nicht aus persönlichem Erleben. Ich habe nur einmal erzählen hören - "ein Offizier der Luftwaffe und ein Ortsgruppenleiter hätten gemeinsam bei Freising einen Flieger vor der Volkswut in Schutz genommen. Fegelein soll das in entsprechend scharfer Form dem Führer gemeldet haben. Der Ortsgruppenleiter sei daraufhin erschossen worden. Der beteiligte Offizier der Luftwaffe sei jedoch nicht aufzufinden oder festzustellen."-

H0711-0076

Einen Befehl des Reichsmarschalls an das OKL, Massnahmen zu treffen, den betreffenden Offizier ausfindig zu machen, kenne ich nicht. Ich habe keinen solchen Befehl erhalten.

Generaloberst Stumpff, Oberbefehlshaber des hierfür in erster Linie zuständigen Luftflottenkommandos Reich, hat mir gesagt, dass er auch keinen solchen Befehl bekommen hat, und von einem solchen Befehl nichts weiss.

Generaloberst Stumpff müsste eigentlich auch Kenntnis haben falls ein solcher Befehl direkt an das territorial zuständige Luftgaukommando VII gegangen sein sollte.

Ich darf annehmen, dass, wenn der Reichsmarschall ernstlich gewollt hätte, den Offizier festzustellen, er dem OKL. einen diesbezüglichen strikten Befehl gegeben haben würde.

11. Frage:
Hat die Luftwaffe jemals am Schlusse des Krieges den Auftrag erhalten, bei Annäherung des Feindes das Konzentrationslager Dachau durch Bombenabwurf zu zerstören? Ist insbesondere jemals ein solcher Auftrag von dem Gauleiter München unter dem Stichwort "Wolke" erteilt worden? Konnte überhaupt ein Gauleiter der Luftwaffe einen solchen Auftrag geben?

Antwort:
Ich kann mich an keinen solchen Befehl erinnern. Ob der Gauleiter München einen solchen Befehl an eine der damals in seinem Gaubereich liegenden Kommandostellen der Luftwaffe, z. B. Luftflottenkommando 6 oder Luftwaffenkommando West zu geben versucht hat, weiss ich nicht. Ich muss jedoch annehmen, dass mir ein solcher Versuch zur Kenntnis gebracht worden wäre.

Das Recht oder die Befugnis, einen solchen Befehl zu geben, haben die Gauleiter weder als solche noch als Reichsverteidigungskommissare gehabt.

Übergriffe durch Gauleiter und Reichsverteidigungskommissare in das Gebiet der Luftwaffe sind vorgekommen, wurden aber durch Eingreifen höherer Luftwaffendienststellen bereinigt. Solche Übergriffe wurden Gauleitern dort erleichtert, wo Truppenkommandeure, besonders der Bodendienste, keine starken Persönlichkeiten waren, sich einschüchtern liessen oder über ihre eigenen Pflichten und Zuständigkeiten nicht genau unterrichtet waren.

Ich glaube aber, jeder Luftwaffenführer mit dem Befehl über fliegende Verbände, hätte einen derartigen Gauleiterbefehl, wie er hier genannt ist, schon von sich aus zurückgewiesen, mindestens hätte er vor jeder Massnahme seiner vorgesetzten Dienststelle gemeldet und eine Entscheidung herbeigeführt.

12. Frage:
Was ist Ihnen über die Haltung und Einstellung des Reichsmarschalls und seiner Luftwaffe gegenüber abgeschossenen feindlichen Fliegern bekannt?

Antwort:
Unbeschadet gelegentlicher Missfallensäusserungen blieb die Haltung des Reichsmarschalls stets korrekt und ritter-

H0711-0077

lich, entsprechend seiner aus dem ersten Weltkrieg herübergebrachten und oft betonten fliegerischen Tradition. Im verständlichen Ärger über grösste Schwierigkeiten in der Luftverteidigung, bedrängt vom Führer, vielleicht einmal gebrauchte härtere Worte wurden schnell vergessen, und ich weiss keinen Fall, dass solch spontane Äusserungen sich beim Reichsmarschall zu unkorrekten oder harten Massnahmen oder Anordnungen gegen Angehörige feindlicher Luftwaffen verdichtet hätten.

Auch die Haltung der Gesamtluftwaffe war stets korrekt und menschlich. "Ritterlich zu kämpfen" war Ehrensache der deutschen Flieger.

Nur einige Beispiele von vielen:
A) Obwohl von der fliegenden Truppe die Angriffe des Gegners mit Bordwaffen gegen die deutschen am Fallschirm hängenden Besatzungen äusserst bitter empfunden wurden und von einzelnen Heissspornen den gleichen Massnahmen als Vergeltung das Wort geredet wurde, haben fast alle dieses Verfahren letzten Endes als unfair und unritterlich doch abgelehnt.
B) Einsatz der Seenotdienste der Luftwaffe von der Deutschen Bucht durch den gesamten Kanal bis Brest in der Biskaya, im Atlantik und im Mittelmeer in gleicher Weise für die Deutschen wie für die Gegner. Seenotdienstbesatzungen in Seenotflugzeugen und Seenotdienstbooten (Schiffen) haben sich in nimmermüder Einsatzfreude und vorbildlicher Opferbereitschaft ohne Unterschied für "Freund und Feind in Not" eingesetzt. Auch dann noch, als die Gegner dazu übergingen, unsere Seenotflugzeuge trotz "Genfer Abzeichen und unbewaffnet" in der Luft rücksichtslos anzugreifen und abzuschiessen. Es sind dadurch schwere Verluste an Material und Menschen entstanden. Wiederholt wurden beste deutsche Besatzungen bei Rettungsmassnahmen für in Seenot befindliche Gegner durch deren Kameraden in der Luft abgeschossen und vernichtet.

Unter den Tausenden durch die deutschen Luftwaffendienste aus Seenot Geretteten haben die Angehörigen der Gegner (Angehörige von Flugzeug= und Schiffsbesatzungen) den weit überwiegenden Anteil. Ohne im Augenblick genaue Zahlen angeben zu können, schätze ich, so gut ich mich erinnere, den Anteil auf etwa 70-80 Prozent der Geretteten.

C) Wenn bei den eigenen Einsätzen, eigener Aufklärung oder auf andere Weise in Seenot befindliche Besatzungen, auch feindliche, in der Nähe feindlicher Küsten oder ausserhalb der Reichweite eigener Seenotdienste festgestellt wurden, wurde der Gegner durch Funkspruch auf den Seenotfall aufmerksam gemacht und so zur Rettung aufgefordert. Dieses Verfahren wurde zuerst von uns angewandt. Auf später ebenfalls von der Gegenseite an uns kommende ähnliche Mitteilungen wurde stets eingesetzt. Zahleiche Menschen konnten so gerettet werden.

D) Die im Auftrage und Namen der Anklagebehörde gestellten Fragen beantworte ich unter Eid wie folgt:

1. Frage:
Was hatte Kaltenbrunner zu tun mit der Festnahme Görings durch die SS in Berchtesgaden gegen Kriegsende?

H0711-0078

Antwort:
Die Festnahme Görings ist, so wie ich das weiss, erfolgt auf direkten Führerbefehl, übermittelt durch Bormann an den Führer des Sicherheitsdienstes im Berghof-Gelände, Standartenführer Dr. Frank. Auch meine eigene Festnahme ist auf diesem Wege angeordnet und durchgeführt worden.

In welchem Umfange Kaltenbrunner eingeschaltet war, kann ich nicht angeben, dass er jedoch eingeschaltet war, muss ich aus folgendem entnehmen:

Nach meiner eigenen Enthaftung bekam ich sowohl am 24.4.45 wie in den folgenden Tagen laufend vom Standartenführer Frank angebliche Führerbefehle (Funksprüche) übermittelt, durch die ich nach Berlin befohlen wurde zum persönlichen Bericht an den Führer. Dabei hat mir Standartenführer Dr. Frank am 24. morgens sagen lassen, dass Kaltenbrunner im Laufe des Tages nach Berchtesgaden kommen werde. Ich könnte dann auch Kaltenbrunner die Vorgänge erzählen, und der Flug nach Berlin würde sich dann erübrigen. Ich habe gebeten, Kaltenbrunner zu mir zu schicken, oder mir seine Anwesenheit in Berchtesgaden wissen zu lassen.

Als am späten Abend des Tages Frank erneut meinen Nachtflug nach Berlin forderte auf Grund eines angeblichen neuen Funkspruchs des Führers, wies ich darauf hin, dass ich immer noch auf Kaltenbrunner warte. Frank sagte mir, dass Kaltenbrunner zwar in Berchtesgaden gewesen, aber nach 20 Minuten bereits wieder weggefahren sei, weil er wenig Zeit gehabt habe. Den Aufenthaltsort Kaltenbrunners behauptete Frank nicht zu kennen. Als ich darauf aufmerksam machte, dass es nunmehr zu spät sei, für diese Nacht (24./25.) noch einen Flug nach Berlin anzusetzen, sagte mir Frank, dass Kaltenbrunner am 25.4. abermals nach Berchtesgaden komme, und dass ich ihn auch dann noch zu den Vorgängen sprechen könnte. Sonst sollte ich dann in der Nacht 25./26. nach Berlin fliegen.

Ich habe am 25.4. genau so vergeblich auf Kaltenbrunner gewartet wie am 24. und am späten Abend des 25. wieder unter den gleichen Umständen wie am 24.4. festgestellt, dass Kaltenbrunner auch am 25.4. in Berchtesgaden gewesen ist. Er ist aber ebenso wenig zu mir gekommen, wie ich auch über seine Anwesenheit nicht unterrichtet worden bin, trotz der von Frank vorher gegebenen Zusage.

2. Frage:
Was tat Kaltenbrunner, um Luftwaffenoffiziere zum Übertritt in die SS zu zwingen gegen Kriegsende?

Antwort:
Kaltenbrunner hat meines Wissens von den Offizieren der Adjutantur des Reichsmarschalls, Oberst I.G. von Brauchitsch, Obstlt. I.G. Teske, Major Nülle (Wöhlermann, das weiss ich nicht, Koitmann war inzwischen geflüchtet) den Übertritt in die Waffen-SS gefordert oder erzwingen wollen. Als diese den Übertritt verweigerten, hat er befohlen, dass diese Offiziere unverzüglich zur Waffen-SS im Raum Wien zu verbringen sind zur Frontbewährung. Die Überführung sollte unter SS-Bedeckung erfolgen.

Ich habe davon rechtzeitig Kenntnis erhalten, diese Massnahme als einen schweren Übergriff in die Hoheitsrechte der Luftwaffe, als ungerechtfertigt und undurchsichtig angesehen

H0711-0079

Exhibit Göring Nr. 55

und habe die Durchführung verhindert.

Andere Fälle sind mir nicht bekannt.

gez. Karl Koller

There has appeared before me this 29 day of May 1946 one Karl Koller, being of sound mind, who deposeth and sweareth that the testimony contained herein over his signature is the truth, the whole truth and nothing but the truth. Subscribed in my presence.

gez. Robert B. Starnes
Robert B. Starnes

1 st Lt. Inf.
Chef Prison Officer

Hiermit bescheinige ich, dass das vorstehende Schriftstück eine wortgetreue Abschrift des Fragebogens des Generals der Flieger Koller ist.

Nürnberg, 12.6.46. gez. Dr. Otto Stahmer

H0711-0080

Exhibit Goering Nr. 60

Auszug aus dem

"Amtlichen Material zum Massenmord von Katyn"
(Berlin 1943) (S. 25 - 129)

Obduktionsbefund

des italienischen Professors P a l m i e r i .

L e i c h e E r k . - Nr. 8 0 0

Dienstabzeichen eines Majors. Bekleidet mit Mantel, Lederjacke, Uniformrock, weissen Hemd, weisser Unterhose, weissen Socken, hohen Stiefeln.

Laenge 1,64 m

Keine Totenflecke.

Keine vitalen Verletzungen ausser am Kopf.

Brustkorb und Bauch voellig eingesunken, untere Wirbelsaeule von vorn tastbar.

Flaechenhafte Verfaerbung am vorderen Rumpf.

Die Leiche ist z.T. eingetrocknet, z.T. verseift, hauptsaechlich an den unteren Extremitaeten.

Das rechte Bein ist am Kniegelenk geloest.

Die Haende sind auf dem Ruecken eng gefesselt mit einer weissen Schnur, die ziemlich tief zwischen Radius und Mittelhandwurzelknochen sich eingedrueckt hat.

Die Haende sind fast mumifiziert.

Der rechte Daumen ist steif. Die uebrigen 4 Finger zwischen dem 1. und 2. Gelenk gebogen, sowohl an der rechten wie an der linken Hand. Der Hodensack ist ganz flach. Man spuert die Hoden nicht. Das Glied ist ganz flach eingedrueckt wie ein Blatt.

In der Kleidung eine ganze Menge toter Larven.

K o p f s e k t i o n .

Kopfhaut mit sehr wenig Haaren bedeckt, die stark abgaengig sind. Weiche Schaedeldecken vollstaendig mumifiziert,

H0711-0081

H0711-0082

so dass sie lederartig erscheinen.

In den weichen Schaedeldecken 5 Gewebsdurchtrennungen (rundlich) von verschiedenem Durchmesser. Die erste Verletzung in der Mittellinie der Stirn, knapp 1 cm oberhalb der Nasenwurzel, etwa 2 cm Durchmesser. 3 cm weiter aufwaerts ebenfalls in der Mittellinie eine weitere Gewebsdurchtrennung, ebenfalls rundlich von 1 cm Durchmesser. Eine dritte rundliche Verletzung, die etwas mehr als 1 cm Durchmesser hat, im Hinterhauptsbein 1 cm links der Mittellinie; in unmittelbarster Nache eine vierte rundliche Gewebsdurchtrennung, von etwa 1 cm Durchmesser. 2 cm oberhalb des Hinterhauptlochs eine 5. rundliche Gewebsdurchtrennung von weniger als 1 cm Durchmesser.

An den Wangen ist das Gewebe fast vollstaendig verschwunden.

Die Kiefer sind intakt, aber vollstaendig zahnlos.

Die Haut des Halses ist fast vollstaendig verschwunden; man sieht die Muskulatur von blaeulichroter Farbe und stark mit Erde beschmutzt.

Die Zunge ist flach. Im Rachen eine grosse Menge toter Larven. Nach Entfärnung der weichen Schaedeldecken sieht man, dass der knoecherne Schaedel 5 Loecher und verschiedene Frakturen aufweist. Die Lage der Loecher entspricht den oben beschriebenen Verletzungen in den weichen Schaedeldecken. Die Masse sind folgende:

1. Verletzung oval und etwas schraeg von links nach rechts oben orientiert. Die Raender sind scharf und schraeg durchschnitten, kraterfoermig, sodass die innere Oeffnung enger ist als die aeussere. Man sieht durch diese Verletzung, dass die Gehirnsubstanz vollstaendig zerstoert ist. Von dieser Verletzung geht ein Sprungsystem aus mit 5 Spruengen, hauptsaechlich seitlich und nach unten gerichtet. Zwei die-

H0711-0083

ser Spruenge laufen um das rechte Augenhoehlendach herum. Ein anderer geht quer ueber die Nasenwurzel und einen Teil des rechten Augenhoehlendachs. Von dem Sprung oberhalb des rechten Augenhoehlendachs geht eine weitere Frakturlinie aus, die sich schlangenfoermig ueber den rechten Stirnschaedel hinzieht, quer ueber den Mittelkopf verlaeuft und am Hinterhauptbein endet.

2. Verletzung ist auch kraterfoermig, rundlich, ohne Frakturen in der Umgebung.

3. Verletzung ist ebenfalls kraterfoermig, z.T. zersplittert. Die innere Oeffnung misst 1,5 cm.

4. Verletzung ist ebenfalls kraterfoermig, rundlich, misst knapp 1cm.

5. Verletzung ist rundlich, misst 1 cm. Von dieser Verletzung gehen zwei Spruenge scherenfoermig nach oben. Der linke Sprung ist laenger als der rechte.

Der knoecherne Schaedel saegt sich leicht.

Bei Besichtigung der Schaedelkalotte von innen erscheinen die Raender der 2. Verletzung geschwaerzt.

Die harte Hirnhaut ist hinten entsprechend den Verletzungen des knoechernen Schaedels durchloechert. Ein grosser Teil der Gehirnsubstanz ist durch diese Loecher herausgequollen. Die Hirnsubstanz ist graeulich mit starker roter Fleckung, so dass man annehmen muss, dass eine starke Blutung stattgefunden hat. Die roetliche Verfaerbung ist in den hinteren Teilen des Gehirns am staerksten ausgepraegt, weitere Einzelheiten sind nicht zu erkennen, weil die ganze Hirnsubstanz breiig ist.

In der Hirnsubstanz finden sich verschiedene Knochensplitter von Hirsekorngroesse bis groesser, ferner eine Kugel, Kaliber 7,65. Die Hirnbasis ist ebenfalls zersprungen, besonders am Vorderteil. Das Siebbein ist vollstaendig zerstoert.

H0711-0084

Man kann vom Gehirn in den Nasenrachenraum gelangen. Die Augaepfel sind gut erhalten, aber gelblich verfaerbt.

Brust-und Bauchhoehle:

Am Hals keine Besonderheiten.

Im Rachen viele tote Larven.

Brustkorb eingefallen.

Nach Eroeffnung der Brusthoehle liegen die Lungen frei ohne jegliche Verwachsungen, sehr flach, vollstaendig blau gefaerbt. Die Struktur des Lungengewebes ist nicht mehr erkennbar. Hier und da Faeulnisblaeschen zu erkennen.

Herzbeutel intakt.

Herz ganz flach, Ventrikel leer. Herzklappen intakt. Am Abgang der Aorta verschiedene Flecken von beginnnder Atheromatose.

Aortenwand blaeulich verfaerbt.

Die Leber ist infolge Eintrocknung geschrumpft, blutleer. Im Gewebe verschiedene weissliche Schimmelpilzkulturen.

Die Milz ist ganz flach.

Die Nieren sind auch sehr flach und eingetrocknet. Keine Einzelheiten erkennbar.

Magen leer.

Dickdarm gefuellt.

Blase leer.

Das Unterhautfettgewebe der Bauchdecken hat sich verfluessigt und ist dann wieder geronnen.

Sonst keine Besonderheiten.

Zusammenfassung:

Der Tod ist eingetreten durch eine Gehirnblutung und durch weitgehende Zerstoerung der Gehirnsubstanz. Diese wurden hervorgerufen durch 3 Pistolenschuesse, wahrscheinlich

H0711-0085

desselben Kalibers (7,65). Die 3 Einschuesse erfolgten in geringem Abstand voneinander in den Hinterkopf. Zwei Ausschuesse befinden sich in der Stirn. Ein Schuss war ein Steckschuss. Der Tod muss sofort eingetreten sein.

Wegen der teilweisen Verseifung der Leiche muss man annehmen, dass der Tod um mehr als 1 Jahr zurueckliegt.

Obduktionsbefund des bulgarischen Professors

Dr. M a r k o v

L e i c h e Erk. - Nr. 8 2 7

Leiche eines Mannes mittleren Wuchses, maessig ernaehrt. Die Leiche war mit der Uniform eines polnischen Leutnants bekleidet. Sie traegt Mantel, Uniformrock, Oberhemd, Halstuch, wollene Unterjacke, Hose, Unterhose und Stiefel. In den Kleidern findet man Dokumente. Sie wurden im Umschlag Nr.827 aufbewahrt.

A. A e u s s e r e B e s i c h t i g u n g.

1. Haut noch gut erhalten, teilweise lederartig.
2. Haare und Naegel sindueberwiegend abgaengig.
3. Hier und da ist die Haut blau verfaerbt, sonst graurotlich.
4. In der Hinterhauptgegend sieht man eine kleine Gewebsdurchtrennung von etwa 8 mm Durchmesser. Die Wunde befindet sich links des Hinterhauptbeines und zwei Finger breit unterhalb.
5. In der linken Stirngegend zwei Finger breit ueber der linken Augenbraue findet man eine weitere Gewebsdurchtrennung von etwa 1 cm Durchmesser.
6. Weitere Verletzungen sind an der Leiche nicht festzustellen.

B. I n n e r e B e s i c h t i g u n g.

7. 0,6 cm nach rechts und 2,4 cm von Hinterhauptshoecker in Richtung zum Hinterhauptloch befindet sich ein 0,8 cm

H0711-0086

messendes leicht ovales Loch im Schaedel. Groessere Sprueenge sind am Hinterhaupt nicht zu erkennen. Der Durchschuss zeigt auf der aeusseren Knochenplatte einen kleineren Durchmesser als auf der inneren.

8. 1,5 cm oberhalb des linken Augenbrauenbogens und 2 cm von der Mitte der Stirn entfernt befindet sich ein weiterer Defekt im Knochen, der beinahe rechteckig ist, mit einem Ausmass von 3 mal 1,2 cm. Der Defekt an der inneren Knochenplatte ist kleiner als der aeussere. Von diesem Knochendefekt gehen strahlenfoermig drei Spruenge aus. Der eine zieht in Richtung zum linken Ohr, der andere ueber das Scheitelbein und der dritte oberhalb der Nasenwurzel zum rechten Augenbrauenbogen. Von da teilt er sich mit einem Strahl nach dem Scheitelbein; einer geht nach dem rechten Ohr. Im Schaedel erkennt man noch die harte Hirnhaut und ein Rest von verdichtetem Hirnbau.

9. Die Lungen sind geschrumpft und graublaeulich verfaerbt.

10. Das Herz ist im Ganzen als solches noch erhalten, in seinem rechtem Teil blauschwaerzlich. Links sieht man noch deutlich die Klappen, deren Sehnenfaeden drehrund sind. Der Herzmuskel ist im Schnitt in den einzelnen Fasern noch erkennbar und braunrot.

11. Im Magen ist noch etwas Brei feststellbar.

12. Im Fettgewebe des Duenndarmgekroeses findet man Fettwachsbildung.

13. Die Milz ist klein, geschrumpft.

14. Eine Struktur der Nieren beiderseits nicht mehr erkennbar.

15. Die Leber ist ebenfalls stark geschrumpft und blauschwarz verfaerbt. Struktur nicht mehr erkennbar.

Hiermit bescheinige ich, dass das oben wiedergegebene Schriftstueck eine wortgetreue Abschrift aus dem "Amtlichen Material zum Massenmord von Katyn" darstellt.

Nuernberg, 15. Juli 1946

fuer Dr. Stahmer
Kranzbuehler.

Exhibit Goering Nr. 61

Auszug aus den

"Aertlichen Material zum Massenmord von Katyn"

im Auftrage des Auswaertigen Amtes auf Grund urkundlichen Beweismaterials zusammengestellt, bearbeitet und herausgegeben von der Deutschen Informationsstelle (Berlin 1943) (S.114-118).

17. Protokoll der Internationalen Aerztekommission.

z.Z. Smolensk, den 30. April 1943

P r o t o k o l l,

aufgenommen anlaesslich der Untersuchung von Massengraebern polnischer Offiziere im Walde von Katyn bei Smolensk, die durch eine Kommission fuehrender Vertreter der Gerichtlichen Medizin und Kriminalistik europaeischer Hochschulen und anderer namhafter medizinischer Hochschullehrer die Massengraeber polnischer Offiziere im Walde von Katyn bei Smolensk einer eingehenden wissenschaftlichen Untersuchung unterzogen.

Die Kommission bestand aus folgenden Herren:

1. Belgien: Dr. Speleers, ord.Professor der Augenheilkunde an der Universitaet Gent

2. Bulgarien: Dr. Markov, ord. Dozent fuer gerichtliche Medizin und Kriminalistik an der Universitaet Sofia

3. Finnland: Dr. Saxen, ordentlicher Professor der pathologischen Anatomie an der Universitaet in Helsinki

4. Daenemark: Dr. Iversen, Prosektor am Institut fuer gerichtliche Medizin in Kopenhagen

5. Italien: Dr. Palmieri, ord. Professor der gerichtlichen Medizin und Kriminalistik an der Universitaet Neapel

6. Kroatien: Dr. Mihoslavich, ord.Professor der gerichtlichen Medizin und Kriminalistik an der Universitaet Agram

7. Niederlande: Dr. de Burlet, ord.Professor der Anatomie an der Universitaet in Groningen

8. Protektorat Boehmen und Maehren: Dr. Hajek, ord.Professor der gerichtlichen Medizin und Kriminalistik in Prag.

H0711-0087

H0711-0088

9. Rumaenien: Dr. Birkle Gerichtsarzt des rumaenischen Justizministeriums und erster Assistent am Institut fuer gerichtliche Medizin und Kriminalistik in Rumaenien

10. Schweiz: Dr. Naville, ord.Professor der gerichtlichen Medizin an der Universitaet Genf

11. Slowakei: Dr. Subik, ord.Professor der pathologischen Anatomie an der Universitaet in Pressburg, Chef des staatlichen Gesundheitswesens der Slowakei

12. Ungarn: Dr. Orosos, ord.Professor der gerichtlichen Medizin und Kriminalistik an der Universitaet Budapest.

Bei den Arbeiten und Beratungen der Delegation waren ferner anwesend:

1. Der vom Oberkommando der Deutschen Wehrmacht mit der Leitung der Ausgrabungen in Katyn beauftragte ord. Professor der gerichtlichen Medizin und Kriminalistik an der Universitaet Breslau, Dr. Buhtz,
2. Medicin-inspekteur Dr. Costedoat, der vom Chef der franzoesischen Regierung beauftragt worden war, den Arbeiten der Kommission beizuwohnen.

Die vor kurzem zur Kenntnis der deutschen Behoerden gekommene Entdeckung von Massengraebern polnischer Offiziere im Walde von Katyn bei Smolensk hat den Reichsgesundheitsfuehrer Dr. Conti dazu veranlasst, die oben genannten Fachgelehrten aus verschiedenen europaeischen Laendern zur Besichtigung der Fundstelle von Katyn einzuladen, um zur Klaerung dieses einzigarten Falles beizutragen.

Die Kommission vernahm persoenlich einige russische einheimische Zeugen, die ua.bestaetigten, dass in den Monaten Maerz und April 1940 fast taeglich groessere Eisenbahntransporte mit polnischen Offizieren auf dem nahe bei Katyn gelegenen Bahnhof Gniezdowa ausgeladen, in Gefangenenautos nach dem Wald von Katyn transportiert, spaeter nie wieder-

H0711-0089

gesehen wurden; sie nahm ferner Kenntnis von den bisherigen Befunden und Feststellungen und besichtige die aufgefundenen Beweisstuecke. Hiernach sind bis zum 30.4.1943 982 Leichen ausgegraben worden. Davon wurden etwa 70 Prozent sofort identifiziert, waehrend die Papiere der uebrigen erst nach sorgfaeltiger Vorbehandlung zur Identifizierung verwendet werden koennen. Die vor dem Eintreffen der Kommission ausgegrabenen Leichen sind saemtlich besichtigt, in groesserer Zahl auch obduziert worden, und zwar durch Professor Buhtz und seine Mitarbeiter. Bis zum heutigen Tage wurden 7 Massengraeber geoeffnet, deren groesstes schaetzungsweise 2500 Offiziersleichen enthaelt.

Von den Mitgliedern der Kommission wurden persoenlich 9 Leichen obduziert und zahlreiche besonders ausgewaehlte Faelle einer Leichenschau unterzogen.

Gerichtlich-medizinische Ergebnisse der durchgefuehrten Besichtigungen und Untersuchungen.

Als Todesursache der saemtlich bisher ausgegrabenen Leichen wurde ausnahmslos Kopfschuss festgestellt. Es handelt sich durchweg um Genickschuss, und zwar ueberwiegend um einfache Genickschuesse, in seltenen Faellen um doppelte Genickschuesse, in einem einzigen Fall um einen dreifachen Genickschuss. Der Einschuss sitzt durchweg tief im Genick und fuehrte in den Knochen des Hinterhauptbeins nahe am Hinterhauptloch hinein, waehrend der Ausschuss in der Regel in der Gegend der Stirn-Haargrenze, in ganz seltenen Faellen tiefer liegt. Es handelt sich durchweg um Pistolenschuesse von einem Kaliber von unter 8 mm.

Aus der Sprengung des Schaedels und dem Befund von Pulverschmauch am Hinterhauptknochen in der Nahe des Einschuesses sowie aus der gleichartigen Lokalisierung der Einschuesse, ist auf Schuss mit aufgesetzter Muendung oder aus unmittelbarster Nahe zu schliessen, zumal auch die Richtung

H0711-0090

des Schusskanals mit wenigen geringen Abweichungen durchweg gleichartig ist. Die auffallende Gleichartigkeit der Verletzungen und der Lokalisation des Einschusses in einen ganz beschraenkten Bereich der Hinterhauptgegend lassen auf eine geuebte Hand schliessen. Bei zahlreichen Leichen konnten gleichartige Fesselungen der Haende und in einigen Faellen auch vierstrahlige Bajonettstiche an Kleidung und Haut festgestellt werden. Die Ausfuehrung der Fesselung entspricht den an Leichen russischer Zivilisten festgestellten Fesselungen, die ebenfalls im Walde von Katyn ausgegraben und schon viel fruecher begraben wurden. Es wurde ferner festgestellt, dass auch die Genickschuesse bei den Leichen von Zivilrussen aehlich zielsicher abgegeben wurden.

Aus der Feststellung eines Querschlaegers im Kopf eines durch Genickschuss getoeteten polnischen Offiziers, der nur die aeussere Knochentafel eingedrueckt hatte, ist zu schliessen, dass durch dieses Geschoss erst ein anderer Offizier getoetet worden ist, und dass es nach Austritt aus dessen Koerper in die Leiche eines bereits erschossenen in der Grube Liegenden eingedrungen ist. Diese Tatsache laesst vermuten, dass Erschiessungen offenbar auch in den Gruben stattfanden, um einen Transport zur Grabstaette zu vermeiden.

Die Massengraeber befinden sich in Waldlichtungen. Sie sind vollkommen geebnet und mit jungen Kiefernbaeumchen bepflanzt. Nach den eigenen Augenschein der Kommissionsmitglieder und der Aussage der als Sachverstaendigem zugezogenen Forstmeisters von Herff handelt es sich um wenigstens fuenfjaehrige im Schatten grosser Baeume schlecht entwickelte Kiefernpflanzen, die vor drei Jahren an dieser Stelle gepflanzt wurden.

Die Massengraeber sind stufenformig in das huegelige Gelaende, das aus reinem Sand besteht, vorgetrieben. Sie reichen zum Teil bis ins Grundwasser.

H0711-0091

Die Leichen liegen fast ausschliesslich in Bauchlage dicht ueber- und nebeneinander, an den Seiten deutlich geschichtet, in der Mitte mehr unregelmaessig. Die Beine sind fast immer gestreckt. Es handelt sich offensichtlich um eine systematische Lagerung. Die Uniformen der ausgegrabenen Leichen haben nach uebereinstimmender Wahrnehmung der Kommission saemtlich im ganzen und einzelnen, insbesondere in Bezug auf Knoepfe, Dienstrangabzeichen, Auszeichnungen, Stiefelformen, Waeschestempel usw. die eindeutigen Kennzeichen polnischer Uniformen. Es handelt sich um Winterbekleidung; haeufig finden sich Pelze, Lederjacken, Stickwesten, Offiziersstiefel, typische polnische Offiziersmuetzen. Nur bei ganz wenigen Leichen handelt es sich nicht um Offiziere, in einem Fall um einen Geistlichen. Die Masse der Kleidung entsprechen den Massen der einzelnen Koerper. Die Unterkleidung ist ordnungsmaessig zugeknoepft, Hosentraeger, Guertel ordnungsmaessig angebracht. Daraus ergibt sich, dass die Leichen in den von ihnen bis zum Tode getragenen Uniformen verscharrt wurden.

Bei den Leichen befinden sich keine Uhren und Ringe, obwohl Uhren nach den mit genauen Zeitangaben versehenen Aufzeichnungen verschiedener Tagebuecher bis in die letzten Tage und Stunden hinein vorhanden gewesen sein muessen. Edelmetallgegenstaende wurden nur in verborgener Lage bei ganz wenigen Leichen entdeckt. Dagegen fanden sich bei vielen Leichen noch Goldzaehne im Gebiss. Polnische Bankroten wurden in groesseren Mengen vorgefunden, Zigaretten- und Streichholzschachteln bei den Toten, in einigen Faellen auch Tabakdosen und Zigarettenspitzen mit der Gravierung "Kocielsk" (Namen des letzten sowjetischen Gefangenenlagers der meisten Ermordeten). Die bei den Leichen vorgefundenen Dokumente (Tagebuecher, Briefschaften, Zeitungen) stammen aus der Zeit von Herbst 1939 bis Maerz und April 1940. Das letzte bisher festgestellte Datum ist das einer russischen Zeitung vom 22. 4. 1940.

H0711-0092

Es finden sich verschiedene Grade und Formen der Verwesung, die durch die Lagerung der Leichen innerhalb der Grube und zueinander bedingt sind. Neben Mumifizierung an der Oberflaeche und an den Raendern der Leichenmasse findet sich feuchte Mazeration in den mittleren Teilen der Leichenmasse. Die Verklebung und Verleetung der benachbarten Leichen wurden eingedickte Leichensaefte, insbesondere die durch die Pressung bedingten korrespondierender Deformationen weisen entschieden auf primaere Lagerung hin.

Es fehlen gaenzlich an den Leichen Insekten und Insektenreste, die aus der Zeit der Einscharrung stammen koennten. Hieraus ergibt sich, dass die Erschiessungen und die Einscharrungen in einer kalten, insektenfreien Jahreszeit geschehen sein muessen.

Eine groessere Reihe von Schaedeln wurden auf Veraenderung untersucht, die nach Erfahrungen von Professor Orsos zur Bestimmung der Zeit des Todes von grosser Wichtigkeit ist. Es handelt sich hierbei um eine kalktuffartige mehrschichtige Inkrustation an der Oberflaeche des schon lehmartig homogenisierten Gehirnbreies. Solche Erscheinungen sind bei Leichen, die weniger als drei Jahre im Grabe gelegen haben, nicht zu beobachten. Ein derartiger Zustand fand sich u.a. in einer sehr ausgepraegten Form im Schaedel der Leiche Nr.526, die an der Oberflaeche eines grossen Massengrabes geborgen wurde.

Zusammenfassende Gutachten:

Im Walde von Katyn wurden von der Kommission Massengraeber von polnischen Offizieren untersucht, von denen bisher sieben geoeffnet sind. Aus diesen wurden bisher 932 Leichen geborgen, untersucht, zum Teil obduziert und zu 70 Prozent identifiziert.

Die Leichen wiesen als Todesursache ausschliesslich Genickschuesse auf. Aus den Zeugenaussagen, den bei den Leichen aufgefundenen Briefschaften, Tagebuechern, Zeitungen usw. ergibt

H0711-0093

sich, dass die Erschiessungen in den Monaten Maerz und April 1940 stattgefunden haben. Hiermit stehen in voelliger Uebereinstimmung die im Protokoll geschilderten Befunde an den Massengraebern und den einzelnen Leichen der polnischen Offiziere.

Dr. Speleers (Dr. Speleers)	Markov (Dr. Markov)	Dr. Transen (Dr. Transen)
Arno Saxen (Dr. Saxen)	V.M. Palmieri (Dr. Palmieri)	Dr. E.L. Miloslavich (Dr. Miloslavich)
M. de Burlet (Dr. de Burlet)	Hajek (Dr. Hajek)	Dr. Birkle (Dr. Birkle)
Naville (Dr. Naville)	Subik (Dr. Subik)	Dr. F. Orsos (Dr. Orsos)